

Ohnmtal-Bote



Mittleres Verkündungsorgan der Städte Homberg (Ohm) und Amöneburg sowie der Gemeinde Gemünden (Bella)

Aus dem Inhalt

Jahrgang 52

Mittwoch, den 10. Februar 2021

Nummer 6



LINUS WITTICH Medien KG
online lesen: www.wittich.de



Winterliches Homberg (Ohm), © Purr

- Anzeige -

CHRISTS OBERHESSISCHE WURSTSPEZIALITÄTEN

SONDERANGEBOTE VOM: 08.02. – 13.02.21

Bauerncervelatwurst (1kg = 11,90)	500g	5,95
Hausm. Salami (1kg = 15,90).....	500g	7,95
Ges. Kamm (1kg = 6,90)	500g	3,45
Gulasch (1kg = 7,90).....	500g	3,95

Täglich im Imbiss:
**Hausmannskost frisch
für Sie zubereitet!**

Regionale Schlachtung, schlachtfrisch
verarbeitet, garantiert beste Qualität.
Besuchen Sie uns.

Homberg (im Ohmcenter) · 06633-233 | Kirtorf im Tegut · 06635-919291
www.lieblingsmetzgerei.de

METZGEREI
CHRIST

Über
150 Jahre
Qualität!



Veranstaltungen

Erlebnis · Kultur · Genuss & vieles mehr...

Veranstaltungen der Stadt Homberg (Ohm)

Datum, Ort, Veranstaltung

11.02.2021

18:30 Uhr bis 19:45 Uhr

Prävention ganz entspannt von zuhause

- Vinyasa Yoga

Familienzentrum Homnberg (Ohm)

Kostenloser Schnupperkurs

Kursleiterin: Edith Thiel

Benötigt werden ein Laptop, Tablet oder Handy und die Zoom App.

Anmeldungen per Mail an: fz@homberg.de

13.02.2021

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bauernmarkt

Stadt Homberg (Ohm)

unterhalb des Rathauses



Impressum: BÜRGERZEITUNG

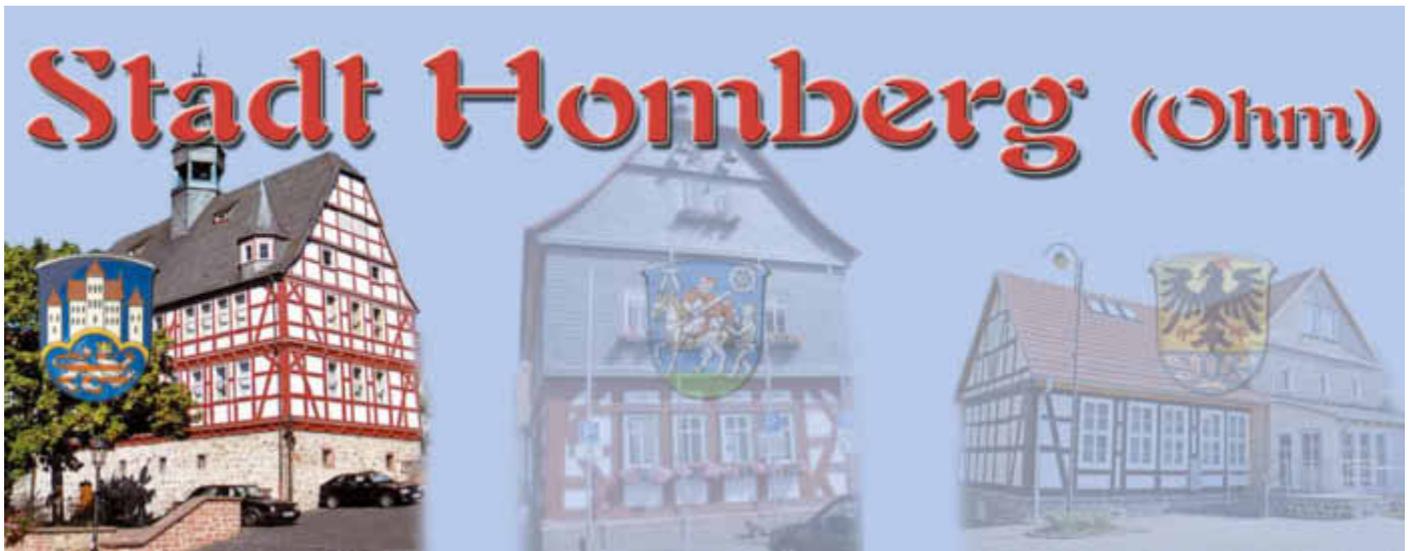
Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen
der Kommunalverwaltung



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich.
Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78, Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel, Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister, Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: Raimund Böttinger, Tel. 06643/9627-0, Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Bezugspreis: 9,25 € im Vierteljahr bei Ortzustellung, im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Abbestellungen des Abonnements können nur bis 13 Wochen vor Quartalsende zum Quartalsende erfolgen. Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.



Sie haben die Wahl – bitte wählen Sie

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie finden in dieser Ausgabe viele Hinweise zur Kommunalwahl. Für Fragen steht Ihnen das Wahlamt der Stadt zur Verfügung. Außerdem versorgen Sie die Parteien und Wählervereinigungen aktuell mit Informationen und Broschüren.

Ich bitte Sie, wählen Sie. Es gibt mindestens 10 gute Gründe, wählen zu gehen. Sicher ist auch einer für Sie dabei:

1. Weil es Ihr Recht und Privileg ist!
2. Weil jede Stimme zählt!
3. Weil andere entscheiden, wenn Sie nicht wählen!
4. Weil Wählen Sie vor Extremismus schützt!
5. Weil Nichtwählen aus Protest nicht funktioniert!
6. Weil Wählen heißt, Verantwortung zu übernehmen!
7. Weil Sie aktiv die Politik beeinflussen können!
8. Weil auch ungültige Stimmzettel zählen!
9. Weil Wählen Bürgerpflicht ist!
10. Weil Sie mit Ihrer Wahl entscheiden, wer Kreistagsmitglied, Stadtverordnete/r oder Ortsbeiratsmitglied wird!

Es geht um die Menschen, die Homberg und unsere Region repräsentieren und gestalten.

Herzliche Grüße

Ihre Claudia Blum

Ihre Claudia Blum, Bürgermeisterin

Quelle: <https://www.kommunalwahl-bw.de/warum-waehlen>



Samstag Bauernmarkt

in Homberg (Ohm) von 09:00 - 12:00 Uhr

Bekanntmachungen



Stadt Homberg

Wichtige Telefonnummern für Sie!

Notruf

Notruf/Polizei	110
Notruf/Feuerwehr und Unfallrettung	112
Rettungsdienst	06641/19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Polizeistation Alsfeld	06631/9740

Achtung!

Notruf/ Feuerwehr und Unfallrettung für Stadtteil Nieder-Ofleiden 06641/19222

Publikumszeiten der Stadtverwaltung

Auf Grund der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung ist die Stadtverwaltung einschließlich Bauhof und Außenstellen für den Publikumsverkehr geschlossen. In Ausnahmefällen ist eine persönliche Vorsprache nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Im Publikumsbereich der Stadtverwaltung und aller städtischen Einrichtungen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.

Montag, Dienstag, Donnerstag:	von 08.30 bis 12.00 Uhr
Montag von	14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von	07.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen, aber telefonisch erreichbar sowie nach Vereinbarung	

Sprechstunden der Bürgermeisterin

Bürgersprechstunde: jeden 2. und 4. Montag im Monat i. d. R. von 16.30 bis 18.00 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung.

Die Bürgersprechstunde erfolgt bis auf Weiteres wegen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung telefonisch.

Internet

Homepage www.homberg.de
zentrale E-mail stadt@homberg.de

Telefonschlüsse

Stadtverwaltung, Zentrale	184-0
Telefax Hauptverwaltung	184-50
Telefax Bau-/Finanzverwaltung	184-49
Telefax Bauhof	911 04 56
Telefax Feuerwehr	64149
Telefax Kläranlage	06429/8290909
Telefax KiTa Hochstraße	5558
Telefax Schwimmbad	642305

Die Bürgermeisterin

Frau Bürgermeisterin Claudia Blum
 Sekretariat:
 Frau Deeg 184-21
 Frau Heidt-Kobek 184-23
 Kultur, Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit, Marktwesen, Ohmtal-Bote:
 Frau Dr. Bick 184-22
 E-Mail: ohmtalbote@homberg.de

Tourist Information

Tourist-info@homberg.de 184-43

Hauptverwaltung

Amtsleiter, Ordnungsamt:
 Herr Haumann 184-24
 Standesamt, Gewerbeamt, Umwelt und Verkehr:
 Herr Dluženski 184-25

Friedhofsverwaltung, Standesamt (Sterbefälle)	184-37
Herr Repp	184-29/26
Pass-, Meldewesen, Fundbüro:	
Herr Böcher/ Frau Klaper	
Personalwesen:	
Frau Mergner	184-27
Frau Jarkow	184-28
Verwalt. Kindertagesstätten:	
Frau Myska	184-51
EDV, Feuerwehrsachbearbeitung:	
Herr Pfeil	184-41
Zulassungsstelle:	
Frau Claar	184-48
Finanzverwaltung	
Amtsleiterin:	
Frau Hisserich	184-34
Stadtkasse:	
Frau Weber/ Frau Schlosser	184-39/35
Steueramt:	
Herr Schmitt	184-36
Rechnungswesen:	
Frau Reiß	184-33
Vertrags- und Projektmanagement:	
Frau Preis	184-53
Bauverwaltung	
Amtsleiter, Tiefbau, Wasserversorgung und Abwasserreinigung	
Herr Rühl	184-32
Gebäudemanagement, Energiemanagement	
Herr Tost	184-30
Bauleitplanung, Hochbau:	
Herr Diegel	184-38
Verwaltung städtischer Gebäude:	
Frau Kraft	184-31/44
Liegenschaften:	
Herr Kratz	184-46
Bauhof	184-40
Mo. - Do	07.00 - 16.00 Uhr
Fr.	07.00 - 12.00 Uhr
Bereitschaftsdienst Wasserversorgung	0162/8279451
Kindergärten	
Kindertagesstätte Hochstraße	5551
Krabbelhaus Friedrichstraße	5537
Kindertagesstätte Büßfeld	5586
Kindertagesstätte Nieder-Ofleiden	06429/7126
Ev. Kindergarten Maulbach	1568
Koordinationsstelle Kindertagespflege	06641/977-420
Sonstige Einrichtungen	
Feuerwehrstützpunkt	9110452
Stadtbrandinspektor	212
Kläranlage	06429/495
Schwimmbad	9110040
Stadthalle	12 18
Diakoniestation Ohm/Felda	06400/959949-0
Familienzentrum	184-42
Ortsvorsteher/innen	
Appenrod - Herr Fleischhauer	5577
Bleidenrod - Herr Buch	06634/917446
Büßfeld - Herr Beyer	7456
Dannenrod - stellvertr. Ortsvorsteher	
Herr Rieger	Tel.: 0172/6613902
Deckenbach - Herr Reiß	5372
Erbenhausen - Herr Österreich	06635/961016
Gontershausen - Kein Ortsbeirat	
Haarhausen - Herr Reinhardt	7149
Höingen - Herr Gemmer	7122
Homberg - Herr Christ	1634
Maulbach - Herr Justus	3959715
Nieder-Ofleiden - Herr de Haan	06429/921752
Ober-Ofleiden - Frau Feyh	5234
Schadenbach - Herr Lenhart	5536
Schulen	
Grundschule Homberg	814
Gesamtschule Ohmtal	5075
Pestalozzischule	9110810

Werden Sie Vereins-Redakteur !



Sie möchten für Ihren Verein, Ihre Kirche oder Ihren Kindergarten als beauftragter Redakteur im Mitteilungsblatt schreiben?

Melden Sie sich an unter:

www.wittich.de

➔ Artikel schreiben



Wahlbekanntmachung

für die

Kommunalwahlen

in der Gemeinde/Stadt
Stadt Homberg (Ohm) am **14. März 2021**

1. Am Datum
14. März 2021 finden in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr gleichzeitig die Gemeinde - und Kreiswahl sowie die Ortsbeiratswahl statt. Es werden für die verbundenen Wahlen gemeinsame Wählerverzeichnisse und Wahlbenachrichtigungen, gemeinsame Wahlscheinanträge und Wahlscheine sowie für die Briefwahl ein gemeinsamer Wahlbriefumschlag und für jede der verbundenen Wahlen eigene Stimmzettelumschläge verwendet.

2. Die Gemeinde ist in Zahl
15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

In folgenden allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (**repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlgeheimnis wird auch hier gewahrt:

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

21. Tag vor der Wahl
21. Februar 2021

übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten

bei der Gemeindebehörde Dienststelle, Gebäude, Zimmer
Magistrat der Stadt Homberg (Ohm), Zimmer 0.1, Marktstraße 26, 35315 Homberg (Ohm), zur Einsichtnahme aus.

3. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom

20. Tag vor der Wahl
22. Februar 2021

bis zum

16. Tag vor der Wahl
26. Februar 2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Ort der Einsichtnahme
Rathaus, Zimmer 0.1, Marktstraße 26, 35315 Homberg (Ohm),

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am

16. Tag vor der Wahl
26. Februar 2021

bis

12:00

Uhr, beim

Dienststelle
Magistrat der Stadt Homberg (Ohm), Marktstraße 26, 35315 Homberg (Ohm),

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

- 2 -

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die **nicht der Meldepflicht unterliegen**, werden **nur auf Antrag** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 21. Tag vor der Wahl
21. Februar 2021 beim Magistrat (Anschrift s. oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl
21. Februar 2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum in der Stadt oder durch Briefwahl teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 21. Tag vor der Wahl
21. Februar 2021 oder die Einspruchsfrist bis zum 16. Tag vor der Wahl
26. Februar 2021 versäumt haben,
 - b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahlscheine und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 2. Tag vor der Wahl
12. März 2021, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a. bis c. genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

4.1 Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt sind, einen amtlichen Stimmzettel und einen dazugehörenden amtlichen Stimmzettelumschlag:

- Für die Gemeindewahl einen amtlichen weißen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- für die Kreiswahl einen amtlichen roten Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- für die Ortsbeiratswahl einen amtlichen Farbe
grünen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,

Ferner

- einen amtlichen Farbe
orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind,
- und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

4.2 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind, in den unter Nr. 4.1 genannten Farben.

- 4.3 Sind für die Kommunalwahlen mehrere Wahlvorschläge (Listen) zur Wahl zugelassen, wird nach den Grundsätzen einer mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt; ist für eine Wahl nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten

- bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** die zugelassenen Wahlvorschläge bei der Gemeinde-, Kreis- und Ortsbeiratswahl in der durch § 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes bestimmten Reihenfolge unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, Ruf- und Familiennamen der Bewerberinnen und Bewerber eines jeden Wahlvorschlags, zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten zusätzlich die Gemeinde der Hauptwohnung sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Es sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.
- bei der **Mehrheitswahl** die Ruf- und Familiennamen der Bewerberinnen und Bewerber sowie drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin oder jeden Bewerber.
- Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen wie die Gemeindevertretung/der Kreistag/der Ortsbeirat Vertreterinnen und Vertreter hat.

Der Wähler gibt seine Stimmen bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** wie folgt ab:

- Die Stimmen können an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben werden (panaschieren) und dabei können jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden (kumulieren).
- Sofern nicht alle Stimmen einzeln vergeben werden sollen oder noch Stimmen übrig sind, kann ein Wahlvorschlag **zusätzlich** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden. In diesem Fall hat die Kennzeichnung der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags so lange weitere Stimmen zugerechnet werden, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Ein Wahlvorschlag kann auch **nur** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden, ohne Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. In diesem Fall erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme, bis alle Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Wenn ein Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, können auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen werden; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Bei der **Mehrheitswahl** können jeder Bewerberin und jedem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden.

- 4.4 Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem/den Stimmzettel/n in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den/die Stimmzettel und faltet ihn/sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnungen nicht erkennen können.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- 5.1 Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

15:00	Uhr im	Anschrift Feuerwehrstützpunkt, Güntersteiner Weg 4, 35315 Homberg (Ohm),
-------	--------	---

zusammen.

- 5.2 Für die Ermittlung des Wahlergebnisses sind **Auszählungswahlvorstände** gebildet. Sie sind für folgende Wahlbe-

zirke bzw. Briefwahlbezirke zuständig und treten am

Datum 15. März 2021

 um

08:00

 Uhr in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
Briefwahlbezirk 1	Auszählungswahlvorstand 1	Stadhalle, Stadthallenweg 12
Briefwahlbezirk 2	Auszählungswahlvorstand 2	Feuerwehr, Güntersteiner Weg 4
Wahlbezirke 1 und 2	Auszählungswahlvorstand 3	MGH Ober-Ofleiden, Welckerstr. 1
Wahlbezirke 3 bis 16	Auszählungswahlvorstand 4	Familienzentrum, Frankfurter Str. 1

6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

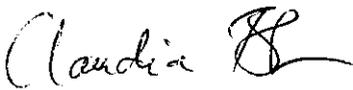
Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

7. Amtliche **Musterstimmzettel**, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern abgedruckt sind, wurden als Beilage im „Ohmtal-Bote“ verteilt; sie sind darüber hinaus in folgenden Stellen erhältlich:

Amtliche Musterstimmzettel für die Gemeinde-, Ortsbeirats- und Kreiswahl bei der Stadtverwaltung Homberg (Ohm), Zimmer 0.5, Marktstraße 26, 35315 Homberg (Ohm).
 Amtliche Musterstimmzettel für die Kreiswahl bei der Kreisverwaltung des Vogelsbergkreises, Zimmer B 112, Goldhelg 20, 36341 Lauterbach (Hessen).

Sie dienen lediglich der Vorabinformation der Wählerschaft und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief gelegt werden.

Ort, Datum Homberg (Ohm), 05. Februar 2021	Der Gemeindevorstand Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)  Claudia Blum, Bürgermeisterin
---	--

Wichtige Informationen aus Anlass der Corona-Pandemie

Liebe Wählerinnen und Wähler, die pandemiebedingten Einschränkungen werden auch Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindenden Kommunalwahlen haben. Wir können Ihnen jedoch versichern, dass im Rahmen der Durchführung der Wahlen alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen. Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Im Wahlraum sowie in dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Verpflichtung, während des Aufenthalts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Für den Fall, dass Wählerinnen oder Wähler ihre Maske vergessen haben, werden diese auch im Wahlraum vorgehalten.
- Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.
- Alle Kontakt-Oberflächen der Wahlräume - insbesondere die Wahlkabinen - werden regelmäßig und gründlich gereinigt.
- Alle Mitglieder der Wahlvorstände werden mit medizinischen Masken (OP-Masken oder FFP2 Masken) ausgestattet.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl.

Hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie wie folgt beantragen können:

Antragsmöglichkeiten für die Briefwahl

1. Post (Antragsvordruck Briefwahl auf der Wahlbenachrichtigung)
 Sie haben die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen über einen Antragsvordruck, der auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckt ist, auf dem Postweg zu beantragen.

Zur Vermeidung von Portokosten können Sie den Antrag selbstverständlich auch in den Briefkasten am Rathaus einwerfen.

2. Formloser Antrag per Post, Email oder Fax

Auch eine formlose schriftliche Beantragung ist möglich. Dies geht in Papierform oder elektronisch per Email oder Fax. In jedem Fall muss der Antragsteller seinen Namen, sein Geburtsdatum sowie seine komplette Wohnanschrift angeben.

3. Persönliche Vorsprache

Eine persönliche Beantragung der Briefwahlunterlagen durch Vorsprache ist ebenfalls möglich. Aufgrund der Corona-Pandemie sollte dies

jedoch nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden. Eine Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer 06633-1840 möglich
Achtung: Eine telefonische Beantragung ist nicht möglich!
Welche Wahlunterlagen erhalten Sie im Rahmen der Briefwahl?
 Sie erhalten zusammen mit dem Wahlschein:

- je einen Stimmzettel für die Wahlen, für die Sie wahlberechtigt sind,
- je einen amtlichen Stimmzettelumschlag in der Farbe des Stimmzettels,
- einen Wahlbriefumschlag, den die Gemeinde freigemacht hat, und
- ein Merkblatt zur Briefwahl, das Erläuterungen in Wort und Bild gibt, wie Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben.

Briefwahlmöglichkeit im Rathaus bis Freitag, den 12.03.2021, 13 Uhr
 Nach telefonischer Vereinbarung können Sie bis Freitag, den 12.03.2021, 13 Uhr die Briefwahlunterlagen direkt in der Verwaltung beantragen und vor Ort Ihre Stimme abgeben.

Sie haben Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Ihr Wahlamt der Stadt Homberg (Ohm), Marktstraße 26, 35315 Homberg (Ohm), Telefonnummer 06633-1840

Ihr Wahlamt

Beschlussprotokoll zur 37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.01.2021

Unter dem Vorsitz des Stadtverordnetenvorstehers Kai Widauer waren anwesend:

1. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung:

CDU-Fraktion Widauer, Kai Bisanz, Dagmar-Viola Lein, Nicholas Reinhardt, Norbert Schlosser, Matthias	SPD-Fraktion Fina, Michael Dr. Gunkel, Claus Heller, Frank Köhler, Jochen Schäfer-Langohr, Gabriele Sinke, Andreas Unzeitig, Jürgen	GRÜNEN-Fraktion Helm, Christiane Röhrig, Norbert Süßmann, Rolf Fraktion Bürgerforum Hisserich, Eckhard Klapp, Markus Stumpf, Jutta
FREIE WÄHLER-Fraktion Krebühl, Michael Maiß, Hansgünthe		

2. Die Mitglieder des Magistrats:

Bürgermeisterin Blum, Claudia
 Stadtrat Stock, Heinz-Jürgen
 Stadtrat Wagner, Wilfried

3. Von der Verwaltung / Gäste

Schriftführer Repp, Sascha

Herr Wolf, Mathias

Frau Will, Sophia

4. Nicht anwesend (entschuldig):

Stadtverordneter Brand, Uwe (CDU)

Stadtverordnete Burmeister-Lather, Franziska (SPD)

Stadtverordnete Eckstein, Mechthild (CDU)

Stadtverordneter Klein, Armin (CDU)

Stadtverordneter Orth, Volker (CDU)

Stadtverordneter Stock, Alexander (SPD)

Stadtverordneter Wolf, Benjamin (CDU)

Erste Stadträtin Wolf, Petra

Stadtrat Rotter, Michael

Stadträtin Schlemmer, Barbara

Stadträtin Seipp, Annerose

Sitzungsbeginn: 18:39 Uhr

Die Stadtverordneten waren durch schriftliche Einladung gem. § 58 HGO unter Angabe der Tagesordnung fristgemäß geladen, beschlussfähig erschienen und verhandelten wie folgt:

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteher Widauer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Besonders begrüßt er Herrn Mathias Wolf vom Planungsbüro Fischer. Stadtverordnetenvorsteher Widauer teilt mit, dass Stadtverordneter Süßmann von der FREIE WÄHLER-Fraktion zur GRÜNEN-Fraktion gewechselt ist.

Stadtverordnetenvorsteher Widauer gibt bekannt, dass vor Sitzungsbeginn im Ältestenrat organisatorische Angelegenheiten geklärt wurden. Dazu gibt er bekannt, dass zwei nichtöffentliche Informationsveranstaltungen für die Stadtverordneten stattfinden werden.

Die erste Informationsveranstaltung mit dem Rechtsanwalt Möller-Meinecke zum Thema Lärmschutz an der A 49 findet am 12.01.2021 digital statt. Für Stadtverordnete ohne Zugang zum Internet soll in der Stadthalle ein universeller Zugang eingerichtet werden.

Die zweite Informationsveranstaltung mit der DEGES wird wahrscheinlich in der letzten Januarwoche zwischen dem 25.01.2021 und dem 28.01.2021 stattfinden. Vorbehaltlich der Zustimmung durch DEGES wird auch dieser Termin digital stattfinden.

Auf die Nachfrage von der Stadtverordneten Bisanz teilt Stadtverordnetenvorsteher Widauer mit, dass die Uhrzeiten zu den Informationsveranstaltungen noch nicht feststehen und zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt werden.

Stadtverordnetenvorsteher Widauer gratuliert dem ersten Schriftführer Markus Haumann nachträglich und der Stadtverordneten Jutta Stumpf zum Geburtstag.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit, Einwendungen gegen die Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Widauer stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf die Nachfrage des Stadtverordnetenvorstehers Widauer hin bittet Stadtverordneter Maiß um Aufnahme des Eilantrags „Ankauf von Flächen an der A49 zur Errichtung eines Sichtschutzwalles im Bereich der Gemarkung Homberg“ der FREIE WÄHLER-Fraktion auf die Tagesordnung.

Beschluss:

Der Eilantrag „Ankauf von Flächen an der A49 zur Errichtung eines Sichtschutzwalles im Bereich der Gemarkung Homberg“ der FREIE WÄHLER-Fraktion wird als Tagesordnungspunkt 12 auf die Tagesordnung genommen.

Beratungsergebnis:

(Stimmberechtigt 20) 20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm), Kernstadt VL-392/2020 1. Ergänzung

Bebauungsplan „Pletschmühle“ - 1. Änderung und Erweiterung Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Stadtverordnetenvorsteher Widauer stellt den Antrag, Herrn Wolf und Frau Will vom Planungsbüro Fischer Rederecht zu erteilen.

Beschluss:

Herrn Wolf und Frau Will vom Planungsbüro Fischer wird Rederecht erteilt.

Beratungsergebnis:

(Stimmberechtigt 20) 20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Herr Wolf vom Planungsbüro Fischer stellt anhand einer Präsentation die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Pletschmühle“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Pletschmühle“ - 1. Änderung und Erweiterung vor und beantwortet Fragen.

Bürgermeisterin Blum wird die Stadtverordnetenversammlung schriftlich über den Ablauf der Fällung der Linden informieren.

Bürgermeisterin Claudia Blum teilt mit, dass für die Anwohner bis Mühltal 5 keine Kosten durch die Maßnahme entstehen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) nimmt die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis und beschließt die Abwägung (§ 1 Abs.7 BauGB).

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt den Bebauungsplan „Pletschmühle“ 1. Änderung und Erweiterung gemäß § 10 Abs.1 BauGB i.V.m. § 5 HGO (Hess. Gemeindeordnung), § 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 91 Hess. Bauordnung (integrierte Orts- und Gestaltungssatzung) als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

(Stimmberechtigt 20) 20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Bauleitplanung der Stadt Homberg (Ohm), Kernstadt VL-393/2020 1. Ergänzung

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Pletschmühle“ - 1. Änderung und Erweiterung Abwägung und Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) nimmt die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis und beschließt die Abwägung (§ 1 Abs. 7 BauGB).

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt die Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich des Bebauungsplanes „Pletschmühle“ 1. Änderung und Erweiterung gemäß § 6 Abs.6 BauGB (Feststellungsexemplar) und billigt die Begründung hierzu.

Die FNP-Änderung ist gemäß § 6 Abs.1 BauGB dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

(Stimmberechtigt 20) 20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr 2021 VL-365/2020 2. Ergänzung

Die Stadtverordneten Reinhardt (CDU-Fraktion), Dr. Gunkel (SPD-Fraktion), Hisserich (Fraktion Bürgerforum), Helm (GRÜNEN-Fraktion) und Krebühl (FREIE WÄHLER-Fraktion) nehmen zum Haushaltsentwurf Stellung.

Stadtverordneter Hisserich beantragt für die Fraktion Bürgerforum die namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Zur Abstimmung kommt der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit den in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 24.11.2020 beschlossenen Änderungen.

Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

(Stimmberechtigt 20) 14 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung

Ja-Stimmen: Dagmar-Viola Bisanz, Nicholas Lein, Norbert Reinhardt, Matthias Schlosser, Kai Widauer, Michael Fina, Dr. Claus Gunkel, Frank Heller, Jochen Köhler, Gabriele Schäfer-Langohr, Andreas Sinke, Jürgen Unzeitig, Michael Krebühl, Hansgünter Maiß

Gegenstimmen: Eckhard Hisserich, Markus Klapp, Jutta Stumpf, Christiane Helm, Norbert Röhrig, Rolf Süßmann

Beschluss:

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

(Stimmberechtigt 20) 14 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung

Ja-Stimmen: Dagmar-Viola Bisanz, Nicholas Lein, Norbert Reinhardt, Matthias Schlosser, Kai Widauer, Michael Fina, Dr. Claus Gunkel, Frank Heller, Jochen Köhler, Gabriele Schäfer-Langohr, Andreas Sinke, Jürgen Unzeitig, Michael Krebühl, Hansgünter Maiß

Gegenstimmen: Eckhard Hisserich, Markus Klapp, Jutta Stumpf, Christiane Helm, Norbert Röhrig, Rolf Süßmann

Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Stadt Homberg (Ohm) für das Haushaltsjahr 2021 wird nebst allen Anlagen beschlossen.

Beratungsergebnis:

(Stimmberechtigt 20) 14 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n),
0 Stimmenthaltung(en)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung

Ja-Stimmen: Dagmar-Viola Bisanz, Nicholas Lein, Norbert Reinhardt, Matthias Schlosser, Kai Widauer, Michael Fina, Dr. Claus Gunkel, Frank Heller, Jochen Köhler, Gabriele Schäfer-Langohr, Andreas Sinke, Jürgen Nezeitig, Michael Krebühl, Hansgünter Maiß
Gegenstimmen: Eckhard Hisserich, Markus Klapp, Jutta Stumpf, Christiane Helm, Norbert Röhrig, Rolf Süßmann

**6. Vermietung einer Wohnung im Gebäude
Marktstraße 23, Dachgeschoss**

**VL-397/2020
1. Ergänzung**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wohnung Marktstraße 23, Dachgeschoss, an den einzigen Bewerber ab dem 01.01.2021 zu vermieten. Die monatliche Kaltmiete beträgt 440,00 € zuzüglich Nebenkosten sowie einer Stellplatzmiete in Höhe von 25,00 € monatlich.

Beratungsergebnis:

(Stimmberechtigt 20) 20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n),
0 Stimmenthaltung(en)

7. Vertiefung der Interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Homberg (Ohm) und der Gemeinde Gemünden (Felda) - Machbarkeitsstudie für die Schaffung einer zukunftsfähigen Verwaltungs- und Kommunalstruktur

**VL-398/2020
1. Ergänzung**

Stadtverordnete Stumpf stellt nachfolgenden Änderungsantrag.

Beschluss:

- Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Gemünden (Felda) mindestens zwei Angebote über die Kosten einer Machbarkeitsstudie einzuholen. Die Angebote sind so anzufordern, dass sich aus dem Angebotstext der zu erwartende, konkrete Inhalt der Studie ergibt.
- Nach Auswahl eines Angebots durch die Submissionsstelle ist vom Magistrat beim Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport die konkrete Höhe der Forderung für das ausgewählte Angebot zu erfragen und der Förderantrag zu stellen. Nach Stattgabe des Förderantrags ist vom Magistrat gemeinsam mit dem Gemeindevorstand der Gemeinde Gemünden (Felda) die Machbarkeitsstudie zu beauftragen.

Beratungsergebnis:

(Stimmberechtigt 20) 6 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n),
0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) beschließt die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie (Möglichkeitenstudie) zur Prüfung der Optionen für eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde Gemünden (Felda) sowie der Darstellung der sich aus diesen Möglichkeiten ergebenden Vor- und Nachteile.
Die Studie soll als vertiefende Diskussions- und ggfs. Entscheidungsgrundlage für den weiteren Beratungsprozess der jeweiligen Gremien dienen.

Der Magistrat wird gebeten, die Studie gemeinsam mit der in die Studie einzubeziehende Nachbarkommune in Auftrag zu geben und zuvor beim Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport einen Förderantrag für diese Studie zu stellen.

Die Beauftragung der Machbarkeitsstudie erfolgt nur, wenn die Förderung durch das Land Hessen bewilligt wird.

Beratungsergebnis:

(Stimmberechtigt 20) 20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n),
0 Stimmenthaltung(en)

8. Neuorganisation der Holzvermarktung

**VL-411/2020
1. Ergänzung**

Stadtverordnete Stumpf und Stadtverordneter Reinhardt stellen folgenden Änderungsantrag.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Beratungsergebnis:

(Stimmberechtigt 20) 20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n),
0 Stimmenthaltung(en)

9. Antrag der Fraktion Bürgerforum zu Straßensanierungsarbeiten nach Abschluss der Baumaßnahme A 49

VL-417/2020

Beschluss:

- Der Magistrat wird beauftragt, umgehend mit dem Land Hessen, vertreten durch das Wirtschafts- und Verkehrsministerium, Verhandlungen aufzunehmen, um eine vertragliche Regelung bezüglich der erforderlichen Straßensanierungen in verschiedenen Stadtteilen nach Abschluss der Bauarbeiten an der A 49 festzuschreiben.
- Der Magistrat wird beauftragt, den hessischen Minister für Verkehr aufzufordern, entsprechende Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium aufzunehmen, um sicherzustellen, dass Bund und Land sich verpflichten, sämtliche Kosten für die Straßensani-

erungsarbeiten zu übernehmen, einschließlich des Kreisels sowie betroffener Feldwege.

- Der Magistrat wird beauftragt, Bund und Land unmissverständlich zu unterrichten, dass eine anteilige Kostenübernahme bei den Sanierungsarbeiten durch die Stadt Homberg (Ohm) nicht erfolgen wird.
- Der Magistrat wird beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig, d. h. in jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, über den laufenden Schriftverkehr zu unterrichten.
- Die Angelegenheit wird in den Geschäftsgang des Bau- und Umweltausschusses verwiesen. Der Ausschussvorsitzende hat in jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Bericht zu erstatten.

Beratungsergebnis:

(Stimmberechtigt 20) 20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n),
0 Stimmenthaltung(en)

10. Antrag der SPD-Fraktion auf Erlass von Mieten und Nebenkosten der Burschen- und Mädchenschaften sowie Jugendgruppen für deren Vereinsräume

VL-416/2020

Beschluss:

Den Burschen- und Mädchenschaften sowie den Jugendgruppen in unserer Großgemeinde werden die Mieten und die Nebenkosten für die von der Stadt bereitgestellten Räumlichkeiten erlassen. Darüber hinaus sind für die Gruppen, welche nicht von der Stadt bereitgestellte Räumlichkeiten angemietet haben, die Mieten und Nebenkosten, auf Nachweis, im Rahmen der Vereinsförderung zu erstatten.

Dies gilt für den Zeitraum ab März 2020 bis zum Aufheben der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 7. Mai 2020.

Beratungsergebnis:

(Stimmberechtigt 20) 20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n),
0 Stimmenthaltung(en)

11. Urteil Normenkontrolle gegen den Bebauungsplan der Stadt „Auf den Hohläckern“

VL-432/2020

Stadtverordnetenvorsteher Widauer unterbricht zur Ermahnung einer Zuschauerin zur Einhaltung der Verhaltensregeln die Sitzung. Stadtverordnete Helm, Stadtverordneter Hisserich und Stadtverordnete Stumpf stellen folgenden Änderungsantrag.

Beschluss:

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, keine Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof einzulegen.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Bau- und Umweltausschuss überwiesen wird.

Beratungsergebnis:

(Stimmberechtigt 20) 19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n),
1 Stimmenthaltung(en)

12. Eilantrag auf Ankauf von Flächen an der A 49 für Errichtung eines Sichtschutzwalles im Bereich der Gemarkung Homberg

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass sich die Stadt intensiv für die Errichtung eines Sichtschutzwalles, Geländemodellierungen oder anderer Verbesserungsmöglichkeiten zur Verminderung der Beeinträchtigungen durch die A 49 im Bereich von Maulbach, der Stadt Homberg, Appenrod, Dannenrod (Neu-Ulrichstein) und Erbenhausen einsetzt. Dazu hilft die Stadt bei der Suche nach geeigneten Grundstücken und unterstützt die Bau-Arge bezüglich der Erlangung der Genehmigungen und der vertraglichen Abwicklung mit den Eigentümern. Bei Bedarf soll die Stadt geeignete Flächen erwerben oder tauschen.

Beratungsergebnis:

(Stimmberechtigt 20) 18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n),
2 Stimmenthaltung(en)

13. Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendung gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2020

VL-419/2020

Beschluss:

Es sind keine Einwendungen erhoben worden, eine Beschlussfassung findet somit nicht statt, die Niederschrift ist genehmigt.

14. Bericht der Bürgermeisterin aus der Arbeit des Magistrats

Der Bericht der Bürgermeisterin Claudia Blum wurde in schriftlicher Form verteilt und für die Bevölkerung im Ohmtal-Boten veröffentlicht. Stadtverordneter Klapp fragt nach dem neuen Funkmast in Ober-Ofleiden. Bürgermeisterin Blum antwortet.

15. Anfragen

Anfragen wurden nicht gestellt.
Sitzungsende: 20:53 Uhr
Der Stadtverordnetenvorsteher
Kai Widauer

Schriftführer
Sascha Repp

Öffnungs- und Sprechzeiten

Sprechzeiten

Erreichen der Stadtverwaltung für behinderte Mitbürger

Für (geh-)behinderte Mitbürger ist links neben der Rathaustrampe eine Behindertenklänge eingerichtet. Gegebenenfalls ist eine vorherige telefonische Anmeldung unter 06633/184-0 vorteilhaft. Am neuen Verwaltungsgebäude sind ein behindertengerechter Eingang von der Straße Grot sowie ein Behindertenparkplatz eingerichtet.

Ortsgerichte/Schiedsmann

Ortsgericht Homberg I

OG-Vorsteher Holger Wolf,
Homberg, Brunnenstraße 17
zuständig für Homberg (Ohm) 91 10 400

Ortsgericht II

OG-Vorsteher Walter Maiß,
Homberg-Appenrod, Ludwigstraße 4
zuständig für die Stadtteile: 96 07 0

Maulbach, Appenrod, Erbenhausen, Dannenrod

Ortsgericht III

OG-Vorsteher Willy Schäfer
Homberg-Büßfeld, Bleidenröder Straße 15
zuständig für die Stadtteile: 75 22

Deckenbach, Höingen, Schadenbach, Büßfeld, Bleidenrod

Ortsgericht IV

OG-Vorsteher Gerhard Kuntz
Homberg/Ober-Ofleiden, Tannenweg 17
zuständig für die Stadtteile: 51 46

Ober-Ofleiden, Gontershausen, Haarhausen, Nieder-Ofleiden

Schiedsmann

Klaus Kirbach
Termine nur nach telefonischer Vereinbarung unter: 06633/7849

Öffnungszeiten der Spiel- und Lernstube Homberg

für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Dienstag und Donnerstag 15.00 bis 17.30 Uhr
Stadtteil Ober-Ofleiden, Welckerstr. 1
(in den Ferien und an Feiertagen geschlossen)
Für Nachfragen: 0151/46757054

Rentenberatung

Sprechtage des Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung, Jürgen Klein:

Jeden **ersten und dritten Mittwoch im Monat** von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Familienzentrum, Frankfurter Straße 1, 35315 Homberg (Ohm)
Terminvereinbarung telefonisch unter (06630) 298 oder kleinmeiches@web.de

Auskunfts- und Beratungsstelle Marburg der Deutschen Rentenversicherung, „Alte Hauptpost“, Zimmermannstraße 2, mit weiteren Öffnungszeiten, Tel.: (06421) 8041000.

Öffnungszeiten der Stadt- und Schulbibliothek

(Gesamtschule, Homberg)

(In den Schulferien geschlossen)

Dienstag 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Mittwoch 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Freitag 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Die gemeinsame Stadt- und Schulbibliothek bietet aufgrund der Infektionslage eine geänderte Ausleihe- und Rückgaberegulation an.

Die Bibliothek ist während der regulären Öffnungszeiten besetzt. Rückgaben können in diesen Zeiten am Fenster der Bibliothek zum Außenbereich der Schule erfolgen.

Sie möchten Bücher ausleihen? Dazu können Sie sich online auf der Internetseite <https://bibio-homberg.web-opac.de> informieren. Bitte nehmen sie dann telefonischen Kontakt mit Frau Jende unter 06633/642293 auf, sie wird Ihre Ausleihe zusammenstellen und am Fenster ausgeben. Unser Medienangebot haben wir durch **Tonies und Tonieboxen** erweitert, die zur Ausleihe bereitstehen!

Nutzen Sie das Angebot der Bibliothek. Das Team freut sich auf Ihren Besuch.

Öffnungszeiten „Museum im Alten Brauhaus“

Brauhausgasse

Winterpause vom 29.11.2020 bis 07.03.2021 einschließlich
Öffnungszeiten nur nach Vereinbarung unter 06633/184-0 oder 7505

Diakoniestation Ohm Felda

Zur Alten Hohle 18, 35325 Mücke
Ein Zusammenschluss der Gemeinden Feldatal, Gemünden, Homberg und Mücke

Bürosprechzeiten Nieder-Ohmen

Montag – Freitag von 8.00 – 15.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06400 959949-0, Fax. 06400 959949-9

Bürosprechzeiten Homberg/Ohm

Montag - Freitag 7.00 – 11.00 Uhr
und 12.00 – 14.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06633 5555, Fax. 06400 959949-9



Bürgerinfo

Informationen zur Müllentsorgung:

Nichtentleerung Müllgefäße

Bei Nichtentleerung eines Müllgefäßes können Sie sich an folgende Entsorger wenden:

Hausmülltonnen:

Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Tel.: (06659) 9788-88;

Gelbe Tonne:

Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Tel.: (06659) 9788-88;

Biomülltonnen:

Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Tel.: (06659) 9788-88;

Papiertonnen:

Firma Veolia Umweltservice, Tel.: (06641) 9180-10;

Sperrmüllabfuhr:

Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH, Tel.: (06659) 9788-88;

Neubestellung oder Rückgabe von „Gelben Tonnen“

Die Auslieferung und Abholung von „Gelben Tonnen“ findet durch die Entsorgungsfirma Firma Knettenbrech + Gurdulic GmbH statt. Bitte melden Sie sich unter der Tel.: (06659) 9788-88.

Sperrmüllanmeldung

Auch per Kurzbrief an:

Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis

Am Graben 96

36341 Lauterbach

Per Fax (06641/9671-20)

Per E-Mail: info[at]zav-online.de

Per [Online-Formular](#)

oder per Telefon über die Sperrmüllhotline (06641/9671-22), welche immer von Montags - Donnerstags von 09:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14.00 Uhr - 15.30 Uhr sowie Freitags von 09.30 Uhr - 12.00 Uhr Ihre Sperrmüllanmeldung persönlich entgegen nimmt.

Die Terminbenachrichtigung geht Ihnen per Post oder auf Wunsch per Telefon oder E-Mail zu.

Annahmestelle für die Entsorgung

von Elektro-Kleingeräten aus privater Herkunft

Am Feuerwehrstützpunkt, Güntersteiner Weg 2 in 35315 Homberg (Ohm) werden jeden ersten Montag im Monat nur zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr Elektro-Kleingeräte aus privater Hand kostenlos zur Entsorgung entgegen genommen.

Sollte dieser Montag ein Feiertag sein, so ist der Termin am darauffolgenden Montag.

Bitte beachten Sie, dass hier nur Kleingeräte abgegeben werden können, die mindestens zwei Kanten von weniger als 50 Zentimeter Kantenlänge haben. Sie müssen frei von Verschmutzungen und Anhaftungen sein und dürfen nicht in zerlegtem und zerfleddertem Zustand sein. Es werden ausschließlich Geräte aus Privathaushalten und nicht von Gewerbetreibenden entgegen genommen.

Nachfolgend aufgeführte Elektrogeräte werden **nicht** angenommen: z.B.

- Leuchtstoffröhren,
- Gasentladungslampen,
- Monitore aller Art (mit Bildröhre oder Flachbild)
- Bildschirme aller Art (mit Bildröhre oder Flachbild)
- Batterien / Akkus

Bei der Sperrmüllsammlung werden weiterhin Elektroherde, Spülmaschinen, Fernsehgeräte, Kühl- und Tiefkühlgeräte (ohne Gebührenmarke) eingesammelt.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle „Vogelsberger Lebensräume“

Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen, Termine nach Vereinbarung unter Alsfeld, Am Ringofen 24, Tel.: (06631) 91 18 315, mit Frau van den Berg.

Pflegestützpunkt Vogelsbergkreis

Der Pflegestützpunkt ist eine gemeinsame Einrichtung des Vogelsbergkreises und den gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten **neutrale, unabhängige und kostenlose** Unterstützung bei Fragen rund um das Thema Pflege und Versorgung.

Unsere Beratung steht pflegenden Angehörigen sowie pflege- oder hilfsbedürftigen Menschen zur Verfügung.

Sie finden uns in Alsfeld, Ludwigsplatz 5.

Ansprechpartnerinnen

Sonja Staubach,

Tel: 06641 977-2095

Naomi Hedrich,

Tel: 06641 977-2096

Claudia Vaupel,

Tel: 06641 977-2097

Internet: www.pflegestuetzpunkt-vogelsbergkreis.de

Schutzmann vor Ort

Verantwortlicher Schutzmann vor Ort in Homberg (Ohm) ist Polizeioberkommissar Andreas Georg von der Polizeistation Alsfeld. Er wird von Polizeioberkommissarin Alexandra Jöckel unterstützt, um so eine noch größere Erreichbarkeit für die Bürger zu ermöglichen.

Die Schutzleute bieten bei Bedarf für die Bürgerinnen und Bürger Sprechstunden im Familienzentrum in der Frankfurter Str. 1 an.

Kontakt: E-Mail: schutzmann-homberg@polizei.hessen.de,

Tel.: 06631/974-0

Neuer Briefkasten und Bekanntmachungskasten am Homberger Rathaus

„Seit vergangener Woche gibt es einen neuen Briefkasten vor dem Homberger Rathaus und zwar direkt links von der Eingangstreppe“ berichtet Bürgermeisterin Claudia Blum und ergänzt „Die originale, schmiedeeiserne Briefkastenklappe in der Wand des Homberger Rathauses direkt neben der Eingangstür wurde in der Vergangenheit des Öfteren übersehen und war zu klein, um größere Post und die Kfz-Schilder aufzunehmen“.

„Gerade da zurzeit aufgrund der Corona-Verordnungen persönliche Versprachen in der Stadtverwaltung nur in Ausnahmefällen möglich sind, ist es wichtig, dass der Briefkasten gefunden wird und dass er auch größere Unterlagen oder KFZ-Schilder aufnehmen kann“, so Bürgermeisterin Blum. „Ich bin sehr froh, dass dies jetzt mit dem neuen Standbriefkasten gewährleistet ist und das Provisorium im Rathaus ausgedient hat.“

„Die Kombination mit dem neuen Bekanntmachungskasten ist sehr gelungen. Beides wurde durch den städtischen Bauhof aufgebaut und steht nun gut sichtbar links neben der Eingangstreppe. Es freut mich, dass dies rechtzeitig zur Briefwahl geklappt hat, so dass wir für den verstärkten Briefwahlengang gut gerüstet sind“ erklärt Bürgermeisterin Claudia Blum.

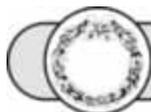
Gleichzeitig wurden auch die alten und verblichenen Außenschilder des Rathauses, der Verwaltungsgebäude in der Marktstraße 23 und 29 sowie des Museums im Alten Brauhaus erneuert und aktualisiert, damit Besucher sich gut zurechtfinden und über aktuelle Öffnungszeiten informiert sind.



Hans Werner Böcher aus dem Meldeamt und Manuela Claar von der Zulassungsstelle am neuen Standbriefkasten und dem neuen Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus, © Stadt Homberg (Ohm)



Bürgermeisterin Blum weist auf die neuen Schilder am Homberger Rathaus hin, © Stadt Homberg (Ohm)



Unsere Jubilare

Geburtstags- und Jubiläumsbesuche

Auf Grund der empfohlenen Vorsichtsmaßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus, wird die Bürgermeisterin zurzeit keine Geburtstags- und Jubiläumsbesuche durchführen. Gerade ältere Menschen gehören zu den Risikogruppen, die bei einer Infizierung besonders gefährdet sind, so dass die Bürgermeisterin diese Vorsichtsmaßnahme für gerechtfertigt hält und um Verständnis bittet.

Wir gratulieren:

zur Eisernen Hochzeit am 11.02.2021

den Eheleuten Charlotte und Wilhelm Engel

Homberg (Ohm)

OT Nieder-Ofleiden

zum 85. Geburtstag am 13.02.2021

Herrn Heinz Pilz

Homberg (Ohm)

Homberg (Ohm), 10.02.2021

Denken Sie
rechtzeitig an Ihre:

Danksagung

» Anzeigenannahme Tel. 06643-9627-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Familienzentrum Homberg (Ohm)

- Angebote für Homberg (Ohm) und Stadtteile-

Beratungsangebote

Gerade in besonderen Lebenssituationen ist es manchmal schwierig, ganz alleine zurechtzukommen. Wir bieten Ihnen deshalb unsere Begleitung für alle Fragen rund um die Familie, Kinder und Erziehung sowie beim Umgang mit Ämtern an. Gerne nehmen wir uns auch Zeit, mit Ihnen gemeinsam nach Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen.

Wir bieten an und vermitteln:

- die familienrechtliche Erstberatung (kostenpflichtig durch einen Anwalt)
- die Sozialberatung
- die Familien- und Erziehungsberatung
- die Schwangerenkonfliktberatung

Familienzentrum Homberg (Ohm)



Für jedes Alter und jede Lebenslage

Bürozeiten
Montag, Dienstag, Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstagnachmittag: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Kontakt
Tel.: 06633 - 39 59 805, Fax: 06633 - 39 59 806,
E-Mail: cenders-pfeil@homberg.de

www.familienzentrum-homberg-ohm.de

Neue Zeiten - Neue Wege

Online Qigong-Kurs startet am 03.02.2021

Frau Martina Sommer bietet seit 2013 im Familienzentrum Homberg (Ohm) Qigong-Kurse an. Aufgrund der Corona-Beschränkungen ist es derzeit nicht möglich, sich in Gruppen vor Ort zu treffen.

Unser Onlineangebot gibt Ihnen ab dem 03. Februar die Möglichkeit, mit gezielten Atemübungen Energie für Körper und Geist zu tanken und Ihren Körper zu mobilisieren.

Der Kurs eignet sich auch hervorragend für Einsteiger, da zu Beginn alle Übungen erläutert werden. Sie finden den kostenfreien Link auf unserer Homepage www.familienzentrum-homberg-ohm.de unter Angebote/Erwachsene/Qigong.



Kreativnachmittag to go – Beleuchtete Flaschen

„Bringen Sie Licht in die dunkle Jahreszeit, gestalten Sie beleuchtete Flaschen.“, hieß das Motto unseres im vergangenen Jahr ausgefallenen Kreativnachmittages.

Jetzt gibt es das Angebot für zuhause!

Die Anleitung und Materialien können Sie nach telefonischer Terminabsprache im Familienzentrum Homberg (Ohm), Frankfurter Str. 1, abholen

Gegen einen Kostenbeitrag von 5,00 Euro, erhalten Sie die Zutaten für einen kreativen Nachmittag mit bezauberndem Ergebnis.



Liebe Besucherinnen des Strickcafés und der Kreativnachmittage,

leider werden bis auf Weiteres unsere geselligen Treffen ausfallen müssen. Dies soll uns aber nicht von einem Austausch und weiterer Inspiration abhalten.

Wir werden Ihnen online und per Telefon zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden wir die aktuellen Projekte in unserem Schaukasten und auf der Homepage veröffentlichen.

Die Anleitungen können bei Interesse abgeholt oder auf Wunsch zugesandt werden.

Sie erreichen uns per E-Mail: Fz@homberg.de oder telefonisch unter der Nummer: 06633/184 42.

Bleiben Sie gesund!

Das Team vom Familienzentrum



Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für Geflüchtete und Flüchtlingshelfer

Video- und telefonische Beratung der Verbraucherzentrale Hessen e.V.:

Zur Terminvereinbarung kontaktieren Sie bitte den Verbraucherservice: (069) 97 20 10-900

Montag bis Donnerstag: 10 bis 16 Uhr
Freitag: 10 bis 15 Uhr

Online-Informationsveranstaltungen für Flüchtlinge und Multiplikator/innen in der Flüchtlingshilfe

Terminvereinbarung über projekt-fluechtlinge@verbraucherzentrale-hessen.de

Mehrsprachige Informationen für Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer
<https://www.verbraucherzentrale-hessen.de/fluechtlingshilfe-he>

Prävention ganz entspannt von zuhause - Vinyasa Yoga

Vinyasa Yoga ist ein dynamischer und kraftvoller Yogastil, in dem sich Bewegung und Atmung zu einem fließenden Erlebnis verbinden.

Die verschiedenen Asanas (Yogaübungen) werden in einem harmonischen Fluss mit dem Ein- und Ausatmen praktiziert.

Am Ende der Stunde erfolgt eine erholsame Tiefenentspannung.

Kostenloser Schnupperkurs:

Donnerstag, 04. und 11. Februar,
von 18.30 - 19.45 Uhr.

Kursleiterin: Edith Thiel

Benötigt werden ein Laptop, Tablet oder Handy und die Zoom App.

Anmeldungen per Mail an: fz@homberg.de

www.familienzentrum-homberg-ohm.de



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

kostenlos bundesweit gültige Rufnummer

Tel.: 116 117

Apotheken-Notdienst

Apotheken-Notrufnummer:

01801/ 555 777 9317

Mittwoch, 10.02.2021

Stadt Apotheke,
Neustädter Straße 21,
36320 Kirtorf,

Tel. (06635) 223

Donnerstag, 11.02.2021

Teich Apotheke,
Niederkleiner Straße 5,
35260 Stadallendorf,

Tel. (06428) 921059

Freitag, 12.02.2021

Bahnhof Apotheke,
Bahnhofstraße 12 ½,
35274 Kirchhain,
Ohm Apotheke,
Bahnhofstraße 14,
35329 Gemünden/Felda,

Tel. (06422) 1050

Tel. (06634) 917590

Samstag, 13.02.2021

Felsen Apotheke,
Frankfurter Straße 56,
35315 Homberg (Ohm),
Alte Apotheke,
Bahnhofstraße 22,
35279 Neustadt,

Tel. (06633) 1770

Tel. (06692) 919130

Sonntag, 14.02.2021

Die Thor Apotheke,
Rathausgasse 4,
35260 Stadtallendorf,

Tel. (06428) 921892

Montag, 15.02.2021

Storchen Apotheke,
Mühlgasse 11,
35274 Kirchhain,

Tel. (06422) 8992760

Dienstag, 16.02.2021

Haupt-Apotheke,
Neustadt 9,
35260 Schweinsberg,

Tel. (06429) 391

Mittwoch, 17.02.2021

Born-Apotheke,
Hofackerstraße 11,
35274 Kirchhain,

Tel. (06422) 1885

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist unter der folgenden zentralen Notrufnummer durch Telefonische Ansage zu erfahren:

Telefon: 0180 560 7011

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis
Dr. G. Schäfer und Dr. J. Kräuter
Im Froschwasser 8,
35260 Stadtallendorf-Schweinsberg

Großtiere

06429/829105

Kleintiere

06429/1484

Tierärztin A. Sebald
Büßfelder Straße 11

35315 Homberg (Ohm), Stadtteil Bleidenrod

Groß- und Kleintiere

0172/3642969

Schutzambulanz Fulda

Kostenlose Hilfe für Opfer von Gestalttaten und Dokumentation von Gewaltfolgen - unabhängig von einer Strafanzeige. Vermittlung von individueller Unterstützung. Montag bis Freitag von 8-16 Uhr unter 0661 6006 1200. Zentrum Vital, Gerloser Weg 20, Fulda.

www.schutzambulanz-fulda.de**Vereine und Verbände****Freundeskreis Vogelsberg e.V.****Selbsthilfegruppe für Suchtabhängige und -gefährdete, sowie deren Angehörige, in der Gemeinde Homberg**

Die Gruppenabende finden freitags (außer an Feiertagen) in der Winterzeit um **19.30** Uhr und in der Sommerzeit um **20.00** Uhr im evang. Gemeindehaus an der Stadtkirche in Homberg statt.

Die Angehörigengruppe findet jeden ersten Freitag im Monat zu den gleichen Zeiten statt.

In dringenden Fällen erreichen Sie uns unter den Tel.-Nr.:

06633-5876 06401/21308 06634-1449 (für Angehörige)

Bund der Pfadfinder „Stamm Wüstenfüchse“

Ansprechpartner:

Pauline Plitzko, Lorena Karn,

Tel.: 01577/5454057

Weitere Informationen unter

www.wuestenfuechse.de**TV 1862 Homberg e.V.
NEU: Online Kurse KAHA und Aroha****Dein Sportverein in Homberg****Lust auf Bewegung? Geht auch im Lockdown!**

Liebe Sportfreunde,

wir bieten für alle Interessierten 2 Online-Live-Kurse über ZOOM an. Teilnehmen kann jeder OHNE Vorkenntnisse. Beide Kurse werden in dieser Form bis zu den Osterferien angeboten.

Mittwochs um 18.30 Uhr KAHA:

Langsame fließende Bewegungen lösen Verspannungen, lassen uns zur Ruhe kommen. Wir sind ausgeglichener und laden uns mit neuer Energie auf.

Montags um 19.30 Uhr AROHA:

Ein moderates Ausdauertraining. Der Wechsel zwischen kraftvollen Elementen aus dem HAKA, und Kungfu und Bewegungen aus dem Tai Chi wirken vitalisierend und bauen Stress ab.

Für diese Online-Kurse benötigst du etwas Platz bei dir zu Hause, ein Getränk und ein Handtuch. Einen Internetzugang und ein Endgerät (z.B. Notebook, PC, Tablet etc.) auf dem du die Anwendung ZOOM installieren kannst.

Weitere Infos erhältst du unter anmeldung-kurs@tvhomberg.de oder bei 0176-78927357

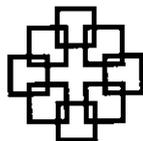
Freiwillige Feuerwehr Nieder-Ofleiden**Mitgliederversammlung fällt aus**

Liebe Vereinsmitglieder,

aufgrund der Covid-19 Pandemie kann die Hauptversammlung, der Freiwilligen Feuerwehr Nieder-Ofleiden, am 20. Februar 2021 nicht durchgeführt werden.

Die einzelnen Berichte können, bei Bedarf, beim Vorsitzenden Harald Wiegand eingesehen werden.

Der Vorstand
Harald Wiegand
1. Vorsitzender

**Kirchliche Nachrichten****Evang. Pfarramt
Homberg/Ohm**

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage hat der Kirchenvorstand beschlossen, die Gottesdienste vorerst ausfallen zu lassen.

Ab wann wieder Gottesdienste stattfinden, entnehmen Sie bitte der Tagespresse und dem Schaukasten.

Als Ersatz für den Gottesdienst gibt es für jeden Sonntag eine schriftliche Andacht mit Gebet, Liedern, Bibeltext und Gedanken zum Text. Auf Wunsch senden wir die Andacht als Email zu oder bringen Sie Ihnen ausgedruckt zum Briefkasten. Exemplare zum Mitnehmen hängen an den Kirchentüren. Die Andacht ist auch auf der Facebook-Seite der evangelischen Kirchengemeinde Homberg zu finden.

Gerne verweisen wir auch auf die vielfältigen gottesdienstlichen Angebote im Fernsehen, im Rundfunk und im Internet.

Sonntags um 11 Uhr läuten die Vaterunser-Glocken unserer Kirchen und laden zum Gebet ein.

Vorankündigung Bethel-Sammlung vom 25. Februar bis zum 27. Februar 2021

Die ev. Kirchengemeinde Homberg sammelt auch in diesem Jahr wieder für die Stiftung Bethel gut erhaltene Kleidung und Wäsche jeder Art für Männer, Frauen und Kinder (Schuhe bitte paarweise bündeln), Handtaschen, Federbetten und Plüschtiere. Kleidersäcke liegen in der Kirche. Von Donnerstag, 25. Februar, bis Samstag, 27. Februar, ist in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr die Abgabe der Kleidersäcke am Gemeindehaus an der Stadtkirche möglich.

Kein Publikumsverkehr im Pfarrbüro

Wegen der Corona-Krise ist während der üblichen Bürozeiten (montags und dienstags von 8 Uhr bis 12.30 Uhr und donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr) kein Publikumsverkehr möglich. In dieser Zeit nehmen wir Ihre Anliegen telefonisch (Tel. 06633.314) entgegen. Pfarrerin und Pfarrer Brigitte und Werner Schrag verzichten zurzeit auf Haus- und Krankenbesuche, sind aber telefonisch für Sie erreichbar (Tel. 06633.314).

35315 Homberg, An der Stadtkirche 7, Tel. 06633 314

eMail: ev-kirche-homberg@t-online.deHomepage: www.kirche-homberg.dewww.facebook.com/Evangelische-Kirchengemeinde-Homberg-Ohm

Nächstes Treffen der Informations- und Motivationsgruppe für Angehörige von Suchtabhängigen und

-gefährdeten: Kontakt: 06634/1449

Telefonseelsorge

Es findet sich immer jemand, mit dem man reden kann -

auch bei der Telefonseelsorge

0 800 - 111 0 111

0 800 - 111 0 222

Vertraulich - anonym - Tag und Nacht

Evang. Pfarramt Deckenbach

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage hat der Kirchenvorstand beschlossen, die Gottesdienste vorerst ausfallen zu lassen.

Ab wann wieder Gottesdienste stattfinden, entnehmen Sie bitte der Tagespresse und dem Schaukasten.

Als Ersatz für den Gottesdienst gibt es für jeden Sonntag eine schriftliche Andacht mit Gebet, Liedern, Bibeltext und Gedanken zum Text. Auf Wunsch senden wir die Andacht als Email zu oder bringen Sie Ihnen ausgedruckt zum Briefkasten. Exemplare zum Mitnehmen hängen an den Kirchentüren. Die Andacht ist auch auf der Facebook-Seite der evangelischen Kirchengemeinde Homberg zu finden.

Gerne verweisen wir auch auf die vielfältigen gottesdienstlichen Angebote im Fernsehen, im Rundfunk und im Internet.

Sonntags um 11 Uhr läuten die Vaterunser-Glocken unserer Kirchen und laden zum Gebet ein.

Bethel-Sammlung vom 22. Februar bis zum 27. Februar 2021

Die ev. Pfarrei Deckenbach sammelt auch in diesem Jahr wieder für die Stiftung Bethel gut erhaltene Kleidung und Wäsche jeder Art für Männer, Frauen und Kinder (Schuhe bitte paarweise bündeln), Handtaschen, Federbetten und Plüschtiere.

Kleidersäcke liegen in den Kirchen und bei den Abgabestellen.

Abgabestellen sind:

1. Garage Pfarrhaus Deckenbach, Am Schönberg 9, Deckenbach
2. Familie Becker, Bleidenröder Str. 6 in Büßfeld
3. Familie Werner, Schäferstr. 10 in Schadenbach
4. Familie Gemmer, Neugarten 1a in Höingen

Kein Publikumsverkehr während der Bürozeiten

Wegen der Corona-Krise ist während der üblichen Bürozeiten (dienstags von 15 Uhr bis 17.30 Uhr und donnerstags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr) kein Publikumsverkehr möglich. In dieser Zeit nehmen wir Ihre Anliegen telefonisch (Tel. 06633.7736) entgegen. Pfarrerin Brigitte Schrag verzichtet zur Zeit auf Haus- und Krankenbesuche, ist aber telefonisch für Sie erreichbar (Tel. 06633.314).

Evang. Kirchengemeinden Maulbach/Appenrod/Dannenrod

Vom 22. bis 27. Februar wird wieder Kleidung für Bethel gesammelt. Gute, tragbare Kleidung und Schuhe können wie in den vergangenen Jahren

bei Familie Nuhn, Am Steimel 5 in Maulbach,

bei Familie Schneider, Buchhainer Straße 13 in Dannenrod

und bei Familie Stamm, Hauptstraße 48 in Appenrod

abgegeben werden.

Die Kleidersäcke liegen in den Kirchen, im Pfarramt und bei den Abgabestellen zum mitnehmen bereit.

Übrigens: Briefmarken können das ganze Jahr über in der Maulbacher Kirche abgegeben werden. Dort steht eine Sammelbox bereit.

Einschränkungen durch das Corona-Virus:

Geburtstagsbesuche und Gemeindeveranstaltungen entfallen bis auf Weiteres. Kirchliche Gruppen können sich unter bestimmten Voraussetzungen und mit Rücksprache des Kirchenvorstandes wieder treffen. Das Ev. Gemeindehaus in Maulbach kann nur mit gesonderdem Hygienekonzept genutzt werden.

Die Kirchen sollen, soweit möglich, für das persönliche Gebet geöffnet bleiben. Bitte beachten Sie die Hinweise zum Verhalten in den Kirchen!

Alternative Angebote: In den Kirchen liegen Gottesdienste zum Mitnehmen bereit oder werden auf Wunsch per Mail oder in die Briefkästen verteilt. Zusätzlich gibt es weitere Angebote auf YouTube.

Gottesdienste finden vorerst nicht statt!

Pfarrer Alexander Starck ist aber zu den Gottesdienstzeiten für persönliche Gespräche in den Kirchen anwesend:

Sonntag, 14.02. ab 9.30 Uhr in Maulbach und ab 10.45 Uhr in Dannenrod.

Pfarramt Maulbach

Pfarrer Alexander Starck

Tel.: 06633 / 453, Mobil: 0177 / 4597115

E-Mail: pfarramt.maulbach@ekhn.de

Von persönlichen Besuchen im Pfarramt bitten wir abzusehen. Pfarrer Starck erreichen Sie aber jederzeit telefonisch oder per E-Mail!

Aktuellste Informationen: www.facebook.com/kirchspiel.maulbach

Evangelische Kirchengemeinden Ober-Ofleiden/Gontershausen, Nieder-Ofleiden und Haarhausen

Präsenzgottesdienste bleiben vorerst bis einschließlich 21. Februar in unseren Kirchen ausgesetzt.

Auch auf Geburtstags- und Jubiläumsbesuche müssen wir weiterhin verzichten.

Aktuelle Informationen in den Schaukästen oder wöchentlich im Ohmtalboten.

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht

Der neue Kurs startet demnächst. Falls Sie noch nicht von uns angeschrieben worden sind, melden Sie sich dazu bitte im Pfarramt. Die Konfirmandenzeit richtet sich an die Geburtsjahrgänge 2007/2008 - also an alle, die dann in der 7. Klasse bzw. 12 oder 13 Jahre alt sind.

Kleidersammlung für Bethel

Vom 22. bis 27. Februar findet die Kleidersammlung für Bethel statt.

Gut erhaltende Kleidung und Wäsche können in Kleidersäcken an folgenden Abgabestellen abgegeben werden:

Ev. Gemeindehaus Ober-Ofleiden

Familie Müller in Nieder-Ofleiden

jeweils von 10.00 - 17.00 Uhr.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Erreichbarkeit:

Das Gemeindebüro in Ober-Ofleiden

ist am Montag von 09.00 - 11.00 Uhr telefonisch unter 06633/258 oder

per Email an kirchengemeinde.ober-ofleiden@ekhn.de erreichbar.

Pfr. Janka erreichen Sie unter 06633/9113134.



Kath. Pfarrei Johannes Paul II.

Gottesdienste in Corona-Zeiten

Wir bitten um vorherige Anmeldung zu allen Gottesdiensten im Pfarrbüro Homberg für die vorgeschriebene Anwesenheitsliste. Der Mindestabstand zwischen den Personen beträgt in allen Richtungen 1,5 m. Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.

Kirche „St. Matthias“ Homberg

Mittwoch, 10.02. Hl. Scholastika, Jungfrau

17.30 Uhr Rosenkranzgebet

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 14.02. 6. Sonntag im Jahreskreis

11.00 Uhr Eucharistiefeier

Kirche „St. Jakobus“ Kirtorf

Samstag, 13.02. Kastor

18.00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Unser Pfarrbüro im Burgring 49, 35315 Homberg (Ohm), ist in der Regel montags, mittwochs und freitags, jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr besetzt.

Hier erreichen Sie unsere Pfarrsekretärin Sidonie Lüttelebrand.

Tel: (0 66 33) 347

Fax: (0 66 33) 911204

E-Mail-Adresse: pfarrei.alsfeld-homberg@bistum-mainz.de.

In allen pfarramtlichen Fällen erreichen Sie:

Pfarrer Zbigniew Wojcik: (06631) 776510

Kaplan Alexander Rothermel: (06633) 911202

Pfarrvikar Pater Robin Vincent Kuzhinjalil: (06631) 3361

Pfarrvikar Leszek Balkiewicz: (06631) 776510

Diakon Jochen Dietz: (06636) 1456

Gemeindereferentin Sonja Hiebing: (06633) 911924

Notrufnummer in seelsorglichen Notfällen: (06631) 7765144

Informieren Sie sich auch auf unserer Internetseite:

www.katholisch-alsfeld-homberg.de

Evang. Pfarramt Ehringshausen

Dienstag, 09.02.

Konfirmandenunterricht entfällt

Sonntag, 14.02. -Estomihi-

10.00 Uhr Gottesdienst in Ermenrod, Pfr. Harsch (max. 27 Pers.)

11.00 Uhr Gottesdienst in Zeilbach, Pfr. Harsch (max. 16 Pers.)

Dienstag, 16.02.

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Ehringshausen

Donnerstag, 18.02.

19.30 Uhr Gemeinsame KV-Sitzung in der Kirche Ehringshausen

Sonntag, 21.02. -Invokavit-

10.00 Uhr Gottesdienst in Ehringshausen, Pfr. Harsch (max. 36 Pers.)

11.00 Uhr Gottesdienst in Rülfenrod, Pfr. Harsch (max. 20 Pers.)

In unseren Gottesdiensten gelten die gesetzlich festgelegten Abstands- und Hygienevorschriften.

Im Gottesdienst und in KU müssen entweder medizinische oder FFP2-Masken getragen werden - auch am Platz!!! (Tücher, Schals und Stoffmasken sind nicht mehr zulässig).

Der Gemeindegesang ist untersagt, die Orgel darf zur musikalischen Gestaltung der Gottesdienste spielen.

Das Gemeindebüro ist wie üblich besetzt, wir bitten Sie aber bis auf weiteres nur telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Ehringshausen, Hauptstr. 29, Tel. 06634-360

mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Ev. Katharinengemeinde Gemünden

Mittwoch, 10.02.21

Nieder-Gemünden

Mittagstisch, nur Abholung im ev. Gemeindehaus m Hygiene u. Abstandsregeln u. Maskenpflicht, Gruppe 1 ab 11.30 Uhr, Gruppe 2 ab 12.30 Uhr, telef. Anmeldung bis montags bei Fr. Gisela Krug, Tel. Nr.: (0 66 34) 91 94 67

Essen 1: Salzekuchen (3 St.)

Essen 2: Salzekuchen ohne Speck m. Kümmel (3 St.)

Dienstag, 16.02.2021

Nieder-Gemünden

19.00 Uhr Elternabend der Konfis 2021 in der Kirche in Nieder-Gemünden mit Abstands- u. Hygieneregeln

Mittwoch, 17.02.2021

Nieder-Gemünden

Mittagstisch, nur Abholung im ev. Gemeindehaus m Hygiene u. Abstandsregeln u. Maskenpflicht, Gruppe 1 ab 11.30 Uhr, Gruppe 2 ab 12.30 Uhr, telef. Anmeldung bis montags bei Fr. Gisela Krug, Tel. Nr.: (0 66 34) 91 94 67

Essen 1: Solperfleisch m. Unterkoohlrahi u. Kartoffeln

Urlaub Pfarrerin Kadelka

Pfarrerin Kadelka hat vom 15.02.21 bis 19.02.21 Urlaub. Wenden sie sich bitte in dringenden pfarramtlichen Angelegenheiten an Pfarrer Thomas Harsch, Hauptstr. 29, Ehringshausen, Tel. Nr.: (0 66 34) 3 60.

Kleidersammlung für Bethel

Vom 22. bis 27.02.21 nehmen wir wieder an der Kleidersammlung für Bethel in der Zeit von 8.30 bis 17.00 Uhr teil.

Abgabestellen sind:

Burg-Gemünden, Anwesen Schultheiß, Bernsfelder Str. 8

Elpenrod, Anwesen Ertl, Am Hohen Berg 4

Hainbach, Anwesen Möser, Ermenröder Str. 1

Otterbach, Anwesen Dreiucker, Lochbornstr. 16

Nieder-Gemünden, Ev. Gemeindehaus - Garage, Hohlstr. 7

Die Säcke für die Kleiderspenden liegen während dieser Zeit an den Abgabestellen aus.

Hinweis zu den Gottesdiensten in der Kirche bis einschl. 14.02.21

Die Gottesdienste entfallen bis 14.02.21, die Kirche in Nieder-Gemünden ist zum stillen Gebet jeden Sonntag in der Zeit von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet!

Gottesdienst für zu Hause und unterwegs:

auf Facebook, YouTube unter Katharinengemeinde



Schulnachrichten

Schmierereien und Müll auf dem Schulgelände



Eine Wand der Grundschule Homberg, Hochstraße 11 wurde in der Zeit vom 4. auf den 5.2.21 mit einem Graffiti besprüht.

Es wurde eine Strafanzeige bei der Polizei gestellt. Wer hierzu Beobachtungen gemacht hat, wird gebeten, sich mit der Schule in Verbindung zu setzen. In den letzten Wochen häufen sich verstärkt Verschmutzungen trotz der geltenden Corona-Beschränkungen auf und um das Schulgelände in der Hochstraße. Nach Unterrichtsschluss dienen Schulhöfe oft als Treffpunkt. Doch die Treffen dort verlaufen nicht immer friedlich, so gehören Beschädigungen, Schmierereien, Graffiti, Zerstörungen und Vermüllung mittlerweile zur Tagesordnung.

- Anzeigen -

Rinis Brautmoden

Über **1000** traumhafte hochwertige Kleider bekannter Markenhersteller.
Von Größe 36 – 52.

www.rinis-brautmoden.com

NICHT MIT MIR **SMOG** a.V.

NICHT MIT MIR ist ein von SMOG entwickeltes Verhaltenstraining zur Stärkung des Selbstbewusstseins von Grundschulkindern ab der 3. Klasse. Es dient dem Erkennen und Beherrschen von „Angst machenden Situationen“. In praktischen Übungen wird mit den Kindern das richtige Verhalten in gefahrgeneigten Situationen eingeübt.

Das Training wird an 4 Tagen mit 2 Unterrichtseinheiten durchgeführt. Ein Elternabend mit detaillierten Informationen geht der Schulung voraus. Pro Jahr werden mit diesem Programm über 100 Schulklassen kostenfrei ausgebildet.

Bei **NICHT MIT MIR** werden unter anderem folgende Themen behandelt:

- ➡ „Wie erkenne ich einen Polizisten?“
- ➡ „Ein Autofahrer spricht mich an“
- ➡ „Ich fahre bei anderen im Auto mit“
- ➡ „Ich werde angesprochen und belästigt“
- ➡ „Am Baggersee: der Exhibitionist“
- ➡ „Allein zu Hause: das Telefon klingelt“
- ➡ „Allein zu Hause: es klingelt an der Haustür“
- ➡ „Das Kindersorgen-Telefon“
- ➡ „Gefahren im Internet“
- ➡ „Handygebrauch“

© Aramanda - Fotolia.com

Für weitere Informationen:
www.smogline.de • Tel. 06677 - 918211

Traueranzeigen
In dankbarer Erinnerung
» Anzeigenannahme Tel. 06643-9627-0

Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes unserer lieben Verstorbenen

Emmi Böcher
sagen wir herzlichen Dank.

Manfred Böcher
Angelika Tögel

Schadenbach, im Februar 2021



Fotos des Monats Februar 2021 – der Eisvogel in Rüdigheim



Im Internet präsentiert die Stadtverwaltung Amöneburg regelmäßig die Fotos des Monats. Dabei profitiert sie meist davon, dass Hobbyfotografen schöne Bilder aus der Großgemeinde zur Verfügung stellen. Die Veröffentlichung erfolgt dann auf der Homepage der Stadt Amöneburg, ihrer Facebook Seite sowie dem Telegram-Channel der Stadt.

Zukünftig wollen wir aber auch den Leser*innen des Ohmtalboten diese schönen Bilder präsentieren.



Es wäre zu schade, diesen Eisvogel den Manfred Fuhrmann aus Erfurtshausen in Rüdigheim kürzlich „eingefangen“ hat, Ihnen vorzuenthalten. Vielen Dank dafür!

Werden auch Sie zum Fotograf der Kategorie Fotos des Monats und senden Sie tagesaktuelle Bilder an stadtverwaltung@amoeneburg.de. Mit der Übermittlung stellen Sie der Stadtverwaltung die Rechte für eigene Zwecke zur Nutzung zur Verfügung



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Seniorenbeirates

Am 25.02.2021 findet um 15:00 Uhr die 1. Sitzung des Seniorenbeirates in der Mehrzweckhalle Roßdorf statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind zur Beratung vorgesehen: Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Mitteilungen aus den Stadtteilen
4. Wie geht es weiter mit der Umsetzung von Vorschlägen der Ortsbegehungen durch den VDK
5. Schreiben gefertigt von Fritz Kessler an den Bürgermeister über die Situation der Friedhofsgestaltungen - Antwortbrief des Bürgermeisters
6. Festlegungen von weiteren Sitzungsterminen
7. Verschiedenes
- 7.1 Anfrage zur Bevölkerungsstatistik u. Information Friedhofsverwaltung

Amöneburg, 04.02.2021
Mit freundlichen Grüßen

gez. Hildegard Kräling
Ausschussvorsitzende

Aus dem Rathaus wird berichtet

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Amöneburg

Die bekannten Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Amöneburg werden bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Stadtverwaltung im Rathaus bleibt aufgrund der Corona-Beschränkungen geschlossen.

Persönliche Besuche im Rathaus sind vorher anzumelden und mit der zuständigen Person ist ein Termin zu vereinbaren.

Die Stadtverwaltung ist wie folgt zu erreichen:

Telefon-Nr. 06422/92950

Telefax-Nr. 06422/929522

Email: stadtverwaltung@amoeneburg.de

Notdienst nach Dienstschluss der Stadtverwaltung:

Unter der Rufnummer 06422/92950 ist nach Dienstschluss der telefonische Anrufbeantworter der Stadtverwaltung Amöneburg aufgeschaltet. In diesen Fällen bitte den Namen, die Rufnummer des Anrufers und den Grund des Anrufes auf Band sprechen.

Bitte beachten Sie jedoch, dass erst am darauf folgenden regulären Arbeitstag eine Rückmeldung durch die Verwaltung erfolgen kann.

Durchwahlnummern der Verwaltung:

Vorzimmer des Bürgermeisters	06422/9295-11
Hauptamt	9295-23
Standesamt	9295-24
Bauamt	9295-26 und -16
Meldeamt	9295-28
Finanzabteilung	9295-11
Kasse	9295-29
Museum	9295-10

Rufbereitschaft des städtischen Bauhofes

Die Stadt Amöneburg hat für den städtischen Bauhof unter der Tel.-Nr. 0174/9207200 eine allgemeine Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft für Wasserrohrbrüche etc. eingerichtet. Diese bezieht sich auf die Zeit nach Dienstschluss der städtischen Arbeiter und auf das Wochenende.

Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes

Seit dem 01.11.1998 ist das Kinder- und Jugendtelefon Marburg in das Netz der Kinder- und Jugendtelefone eingebunden und kann von jedem Kind bzw. Jugendlichen unter der bundesweit gültigen Rufnummer 0800/1110333 kostenlos erreicht werden (**rufbereit rund um die Uhr**). Dieses Kinder- und Jugendtelefon Marburg ist montags bis freitags von 15.00 bis 19.00 Uhr besetzt.

Telefonseelsorge Marburg

0800/1110111 oder 0800/1110222 - rufbereit rund um die Uhr

Ortsvorsteher

Amöneburg	Sefa Elmaci, Mitteltgasse 2	06422/857472
Mardorf	Heinrich Benner, Lindenweg 3	06429/7723
Roßdorf	Winfried Bieker	
	Gerhart-Hauptmann-Straße 4	06424/2509
Rüdighheim	Bernhard Becker,	
	Niederkleiner Straße 7,	06429/7515
Erfurtshausen	Wolfgang Rhiel, Ringstraße 1	06429/8269250

Schiedsmann

Norbert Heiland, Brücker Str. 2, 35287 Amöneburg 06422/3764

Stellvertretender Schiedsmann / Schiedsfrau

Kordula Hof, Kellmarkstraße 21,

35287 Amöneburg-Mardorf

06429/7677

Ortsgericht Amöneburg

Der Ortsgerichtsvorsteher

Willi Krähling

Gerhart-Hauptmann-Straße 7

35287 Amöneburg-Roßdorf

Tel.: 06424/92060, Fax: 06424/92061

Mobil: 0175/1677304

Mail: info@wko-ag.de

Mail: willi.kraehling@t-online.de

Stellvertretende Ortsgerichtsvorsteherin

Ivonne Linne

Ernstbach 13

35287 Amöneburg-Erfurtshausen

Tel.: 06429/826428

Mobil: 0173/6730456

Mail: mail@artifex-bau.de

Sprechzeit nur nach Terminvereinbarung per E-Mail oder Telefon!

Bürgerhäuser und Gemeinschaftseinrichtungen

Bürgerstuben Amöneburg

Andreas Wilschke,

Berger Weg 2, Marburg-Schröck

Tel. 0152/01091314

Bürgerhaus Mardorf

Frau Anna Schick, Homberger Straße 11, Mardorf

06429/7399

Mehrzweckhalle Roßdorf

Frau Nicole Fuchs-Luzius, Zur Bornwiese 6a,

0152/54542201

Treffpunkt Rüdighheim

Achim Dörr, An der Hauptstraße 33,

06429 / 8291285

TreffpunktRuedigheim@t-online.de

Bürgerhaus Erfurtshausen

Willi Mann, Hauptstr. 19

06429/829974

Gemeinschaftshaus Mardorf

Marburger Str. 2

Annemarie Stein

E-Mail: gemeinschaftshaus@gmx.de

06429 8290513

Mobil: 0178 6353650

Ansprechpartnerin Grillhütte Mardorf

Gertrud Ivo,

06429/6162

Steingarten 2, 35287 Amöneburg-Mardorf

Annahme von Sondermüll

Jeden 1. Samstag im Monat zwischen 10.00 und 12.00 Uhr beim Landratsamt Marburg-Cappel (Garagen der Kfz-Stelle). Die Sondermüllsammungen innerhalb der Großgemeinde Amöneburg werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Altbatterie-Entsorgung

Sammelbehälter befinden sich in Amöneburg-Kernstadt im Rathaus (Einwurfzeiten von Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr und am Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) sowie in Mardorf im Bürgerhaus, in Roßdorf in der Mehrzweckhalle, in Erfurtshausen im Bürgerhaus und in Rüdighheim im Treffpunkt.

Batterien können Sie übrigens auch bei der Sondermüll-Kleinstmüllsammung abgeben.

Öffnungszeiten der Kompostierungsanlage

Stausebach

Tel. 06422/8981990

Montag - Freitag:

sowie jeden zweiten und letzten Samstag im Monat

von

8.00 Uhr - 15.30 Uhr
9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Standorte der Wertstoff-Container

Alle Stellplätze sind mit Glascontainer sowie für Weißblech (Dosen-schrott) bestückt.

Amöneburg

Parkplatz „Gollgarten“, K 30

Parkplatz „Bonifatiusstraße“ (Altkleider Kolpingfamilie)

Parkplatz „Steinweg/Tränkgasse“ (Altkleider Altkleider Fa. Eurocycle)

Bauhof „Nicolaistraße“

Mardorf

Kläranlage „Zum Wiesengrund“ (Altkleider Malteser Hilfsdienst)

Hinter dem Bürgerhaus

Am Grillplatz

Roßdorf

Bei der Mehrzweckhalle

Am Sportplatz (Altkleider Fa. Eurocycle)

Feuerwehrhaus, Am Dorfbrunnen

Rüdighheim

Am Schützenhaus, In den Raingärten, (Altkleider Deutsches Rotes Kreuz)

Erfurtshausen

Festplatz

Altes Feuerwehrgerätehaus (Altkleider Deutsches Rotes Kreuz)

Aufgrund erheblicher Lärmbelästigung der Nachbarn bitten wir die Bevölkerung, die Einwurfzeiten der Glascontainer zu beachten:

von 07.00 -bis 13.00 Uhr

und 15.00 bis 20.00 Uhr

Kein Einwurf an Sonn- und Feiertagen.

Borromäusbücherei Rüdigheim

Wöchentliche Öffnungszeiten:

Sonntag	von 10.15 bis 11.15 Uhr
Mittwoch	von 19.30 bis 20.30 Uhr
Freitag	von 15.00 bis 16.00 Uhr

Internetadresse: www.eopac.de**Bücherei St. Johannes Amöneburg**

(im Kindergarten, Steinweg)

Öffnungszeiten:

Donnerstag	von 16.30 bis 18.30 Uhr
------------	-------------------------

Wichtige Telefonnummern**Selbsthilfe-Kontaktstelle**, Biegenstraße 7, 35037 Marburg

Beratung und Information zu Selbsthilfe allgemein, Auskunft über Selbsthilfegruppen im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Bereitstellung und Vermittlung von Gruppenräumen, Unterstützung bei der Gruppengründung, Beratung zu finanziellen Hilfen.

Telefonische Anmeldung unter **06421/17699-34 und 17699-36 (Herr Sander und Frau Hilgenbrink)**E-Mail: Info@selbsthilfe-marburg.deInternet: www.selbsthilfe-marburg.de**Kommunalwahl am 14. März? Sicher?**

Die Präsidenten der Kommunalen Spitzenverbände in Hessen appellieren an die Bürgerinnen und Bürger: Ihre Stimme zählt! Nehmen Sie an den Kommunalwahlen am 14. März 2021 teil. Die Hygieneregulungen und -maßnahmen bezüglich der COVID-19-Pandemie werden bei der Abgabe Ihrer Stimme beachtet.

Auf keiner anderen Ebene wie der kommunalen sind die Menschen so unmittelbar von den politischen Entscheidungen der zu wählenden Gremien betroffen. 4,7 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind nach Angaben des statistischen Landesamtes am 14. März 2021 bei den hessischen Kommunalwahlen wahlberechtigt.

Sicher wählen an der Urne und per Brief - das geht auch in Corona-Zeiten. Die Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen treffen umfangreiche Vorbereitungen für sichere Wahlen. Die Bürgerinnen und Bürger können versichert sein, dass im Rahmen der Vorbereitungen dieser Wahlen alle Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am 14. März auszuschließen.

Die Kommunen werden sichere Wahllokale bereitstellen und den Wahlvorständen FFP2-Schutzmasken zur Verfügung stellen. Die ehrenamtlichen Helfer/innen werden zudem mit Plexiglasscheiben sich und die Wählerinnen/Wähler schützen.

Die bekannten Hygienevorschriften betreffen nicht nur die unmittelbare Stimmenabgabe, auch die Wahlräume werden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der einzuhaltende Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Neben der Wahl im Wahllokal besteht auch die Möglichkeit der Briefwahl. Gerade dieser Möglichkeit der Stimmabgabe kommt aktuell eine hervorgehobene Bedeutung vor. Die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist bereits jetzt möglich. Die Wählerinnen und Wähler können sich die Briefwahlunterlagen zusenden lassen oder direkt im Rathaus abholen. Die Inanspruchnahme der Briefwahl bedarf keiner besonderen Begründung. Bei der Abholung der Briefwahlunterlagen im Rathaus besteht zudem die Möglichkeit auch gleich zu wählen.

Vor allem für Risikopatienten und ältere Menschen wird dieses Angebot attraktiv sein.

Bei Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger direkt an ihr Wahlamt wenden. Wählen heißt auch, Verantwortung für ein demokratisches Gemeinwesen zu übernehmen. In diesem Sinne ist eine hohe Beteiligung bei den Kommunalwahlen 2021 ein Ziel, das sich alle Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen wünschen.

**Ortsbeiratssitzung
am 14.01.2021**

Beginn: 18:00 h

Ende: 19:10 h

Teilnehmer:

Wolfgang Rhiel, Gabriele Linne, Thomas Schiele, Barbara Schick, Christian Linne, Bürgermeister Plettenberg

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
3. Haushalt 2021
4. Glascontainerstellplatz
5. Wasserstelle Friedhof
6. Information Bauplätze
7. Festplatz
8. Verschiedenes

- 1) OV Rhiel begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- 2) Schriftführer C. Linne verliest das Protokoll der letzten Sitzung. Zum letzten Protokoll werden verschiedene Punkte besprochen:
 - Dorferneuerung: Bgm Plettenberg sagt, dass die Mittel für die Abschlussbroschüre doch noch 2021 abgerufen werden können
 - Fahrradwege: Die Planungen übernimmt die Stadt Homberg, da der größte Teil der Strecke in der Gemarkung Homberg liegt. Wenn die Planungen abgeschlossen sind, wird die Stadt Amöneburg hinzugezogen, wenn es um die Ausführung geht.
 - Lüftung Bürgerhaus: Bgm Plettenberg schlägt vor die Rückkehr von Frau Kirchner abzuwarten, um das Thema von neuem zu starten. (Mai 2021)
 - Astschnitt: Der Ortsbeirat trägt vor, an welchen Stellen im Ort noch Rückschneidearbeiten durchgeführt werden sollten. Bgm Plettenberg hat sich die Bereiche notiert und will sie dem Bauhof mitteilen.
- 3) „Haushalt 2021“

1. Reinigungsmaschine BGH: Hierfür wurden 4000€ veranschlagt.
2. Ankauf und Erschließung für ca. 5000qm für neuen Festplatz: Hierfür wurden keine Mittel veranschlagt. BGM Plettenberg bemerkt hierzu, dass es nicht die Aufgabe der Stadt ist, sich um einen neuen Festplatz zu kümmern. Auf die Frage, wem die Festplätze in den übrigen Ortsteilen gehörten, bestätigt Herr Plettenberg, dass alle anderen Festplätze Liegenschaften der Stadt Amöneburg sind.
3. Sanierung Dach und Außenfliesen Friedhofskapelle: Sanierung Leichenhalle: 5000€ und Sanierung Pflaster: 8000€ wurden veranschlagt.
4. Geräteschuppen für Werkzeug/Material hinter Friedhofskapelle: Hierfür wurden 2000€ veranschlagt. Bei der Umsetzung muss noch Rücksprache mit den Verantwortlichen gehalten werden, wo genau der Schuppen aufgestellt werden soll.
5. Dachsanierung altes FFW-Haus: Es wurden keine Mittel veranschlagt
6. Reststück Zaun alter Friedhof: Hierfür wurden keine Mittel veranschlagt. Herr Plettenberg meint, dass man mit Eigenleistung etwas erreichen kann. Die Stadt würde dann nochmals entscheiden, ob der geringere Betrag durch die Eigenleistung doch teilweise übernommen werden kann.
7. Abschlussfeier Dorferneuerung: Hierfür wurden 1000€ veranschlagt.
8. Bepflanzung alter Friedhof: hierfür wurden 800€ veranschlagt. Auch hier verweist Herr Plettenberg auf Eigenleistung, die den Wert der veranschlagten 800€ noch einmal steigern könnte.

Des Weiteren sind im Haushalt 2021 die Kosten für die Kanalsanierung Ringstraße und die Sanierung der Wasserleitung am Stein und Über dem Mühlengrund veranschlagt.

Der Haushalt wurde ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen.

- 4) Die Glascontainer können an ihrem aktuellen Platz wegen eines Hallenneubaus nicht stehenbleiben. Zunächst werden die Container versuchsweise vorne an die Straße gestellt. Je nach Ergebnis der Versuchsphase bleiben die Container dann dort stehen oder ein neuer Platz muss gefunden werden.
- 5) 2. Wasserstelle Friedhof. Ein Thema, das schon lange den Ortsbeirat beschäftigt, soll nun beendet werden. Herr Plettenberg, der „aus Prinzip“ keine 2. Wasserstelle errichten lassen möchte, will nun noch ein letztes Mal Rücksprache mit dem Wassermeister der Stadt halten und dann endgültig entscheiden, ob sich die Stadt an den Kosten/Arbeiten beteiligt oder nicht. Hierfür erbittet er eine Frist von 2 Wochen.
- 6) Zum Baugebiet Pitteläcker gibt es nichts Neues. Nach wie vor reagiert der Nachlassverwalter einer der Grundstücksbesitzerinnen nicht auf Anfragen der Stadt. Erfurthausen Süd: Die Gespräche mit den Anwohnern laufen. Ein Eigentümer hat bereits Verkaufsbereitschaft signalisiert. Die Verhandlungen werden von der Stadt weitergeführt. Neben diesen zwei Gebieten sind der Ortsbeirat und die Stadt auch bemüht andere Wege zu finden Interessierten Menschen das Bauen in einem so schönen Ort zu ermöglichen. Wir haben noch Platz und der sollte genutzt werden. Ein Naherholungsort mit idealer Infrastruktur muss auch die Möglichkeit bieten hier sesshaft zu werden. Ein Nahwärmenetz und Glasfaserinternet wurden neben sanierten Gebäuden und Plätzen im Rahmen der Dorferneuerung geschaffen. Wir brauchen auch in Zukunft Interessierte Helfer und Macher, die unser Dorf stark halten.
- 7) Der Bgm schlägt zum Thema Festplatz vor, zusammen mit den Vereinsvorständen einen Arbeitskreis zu bilden. In diesem soll ein Konzept erarbeitet werden. OV Rhiel will das Thema bei der nächsten Vereinsvorstandesitzung auf die Tagesordnung setzen.
- 8) Keine Punkte zu Punkt „Verschiedenes“

Ende der Sitzung: 19:10h

Der Amöneburger Bürgerbus fährt wieder

Der Bürgerbus wird nicht wie bisher nach einem festen Fahrplan unterwegs sein, sondern nur auf direkte Nachfrage hin.

Der Bus wird zunächst immer **nur montags** unterwegs sein, der Freitag entfällt erst einmal.

Bitte beachten Sie:

Wer den Bürgerbus am Montag nutzen will, muss sich am Freitag davor zwischen 8.00 Uhr und 11.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Amöneburg **telefonisch** unter der Nummer 06422/9295-28 **anmelden**.

Für die Nutzung des Bürgerbusses wurde ein Hygienekonzept erstellt.

So werden zukünftig wegen der Abstandsregelung nur 3 Fahrgäste pro Fahrt mitgenommen. Die Fahrgäste sind verpflichtet für die Dauer der Fahrzeit einen **Mund- und Nasenschutz** zu tragen.



Beim Einsteigen in den Bus müssen die Hände desinfiziert werden. Die Mittel werden im Bus bereitgehalten.

Fahrplan des Bürgerbusses Amöneburg

Einziges Fahrtziel: Kirchhain, Bahnhof und Ärztehaus

HINFAHRT

Abfahrtsort	Abfahrtszeit
Erfurtshausen	
- Bürgerhaus	8.30 Uhr*
- Bushaltestelle	8.30 Uhr*
Mardorf	
- Homberger Straße (Aldi)	8.30 Uhr*
- Ledergasse (Arzt, Zahnarzt)	8.30 Uhr*
- Marburger Straße (Schwesternhaus)	8.30 Uhr*
Roßdorf	
- Lindenstraße (Tegut-Markt)	8.30 Uhr*
- Torgartenstraße (Bushaltestelle)	8.30 Uhr*
Amöneburg	
- Rathaus	9.15 Uhr
- Steinweg (Edeka)	9.15 Uhr
Rüdigheim	
- An der Hauptstraße (Bushaltestelle)	10.00 Uhr

RÜCKFAHRT

Rückfahrt von Kirchhain (Ärztehaus und Bahnhof) nach Roßdorf, Mardorf und Erfurtshausen:	11.15 Uhr
Rückfahrt von Kirchhain (Ärztehaus und Bahnhof) nach Amöneburg:	11.45 Uhr
Rückfahrt von Kirchhain (Ärztehaus und Bahnhof) nach Rüdigheim:	12.15 Uhr

* Die Abfahrtszeiten können sich um ein paar Minuten verzögern.

Bürgerbus

Räum- und Streupflicht

Das Ordnungsamt weist auf die Räum- und Streupflicht der Grundstückseigentümer bzw. -besitzer hin, die sich aus der Straßenreinigungssatzung (StrRG) der Stadt Amöneburg ergibt.

Auszug aus der StrRG:

Teil III

WINTERDIENST

§ 10 Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht (§§ 6 - 9) haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Überwege vor ihren Grundstücken (§ 7) in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.
- (3) Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 7 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.
- (4) Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der in Satz 4 festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.
- (5) Die vom Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
- (6) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
- (7) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - aufzuhacken und abzulagern.
- (8) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke (Abs. 4) auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- (9) Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.
- (10) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

§ 11 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten (§ 3) die Gehwege (§ 2 Abs. 3), die Überwege (§ 2 Abs. 4), die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang (§ 10 Abs. 6) derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 10 Abs. 1 Satz 2 Anwendung.
- (2) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 10 Abs. 2 - 4 Anwendung.
- (3) Bei Eisglätte sind die Gehwege in voller Breite und Tiefe, Überwege in einer Breite von 2 m abzustumpfen. Noch nicht ausgebauten Gehwege und ähnliche, dem Fußgängerverkehr dienende sonstige Straßenteile müssen in einer Mindestdiefe von 1,50 m, höchstens 2 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 10 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 10 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (5) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.
- (6) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 1 bis 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 10 Abs. 8 zu beseitigen. Hierbei dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, welche die Straßen nicht beschädigen.
- (7) § 10 Abs. 10 gilt entsprechend.

Wir bitten um Beachtung!



Pflegestützpunkt in gemeinsamer Trägerschaft der Pflege- und Krankenkassen und des Landkreises Marburg-Biedenkopf.

Unser kostenloses Angebot:

- Beratung zu Angeboten in der ambulanten und stationären Pflege
- Beratung zu Pflegegrad und Sozialleistungen
- Vermittlung von Hilfen rund um die häusliche Pflege und Versorgung
- Wohnraumberatung
- Hausbesuche

Pflegestützpunkt Marburg-Biedenkopf in Marburg

Frau Fichte Tel. 06421 405 7404
 Frau Gockel Tel. 06421 405 7403
 Herr Kurth Tel. 06421 405 7401

Pflegestützpunkt West in Biedenkopf

Frau Bajraktari Tel.: 06461 79 3118
 Frau Konnerth Tel.: 06461 79 3115

Pflegestützpunkt Ost in Stadtallendorf

Frau Kretschmar Tel.: 06428 447 2161
 Frau Schikorsky Tel.: 06428 447 2205

E-Mail: pflegestuetzpunkt@marburg-biedenkopf.de

www.marburg-biedenkopf.de

Nutzen Sie ihn - unseren sozialen Mittagstisch

Für alle, die unser Sozialprojekt „Mittagstisch“ nutzen wollen, wurde dieser mit Hilfe unserer Ehrenamtlichen und in bewährter Kooperation mit der Gaststätte Hofmann dem Schutz vor Corona angepasst.

Nach Hygieneregeln gekocht und per ehrenamtlichen Bürgerbus-Lenker*innen an die Frau oder den Mann gebracht, setzen wir das Sozialprojekt so lange fort, wie es notwendig und gefragt ist. Für Dienstag und oder Mittwoch und oder Donnerstag bestellen Sie telefonisch direkt unter 06429/238 (Gaststätte Hofmann) bis spätestens einen Tag vorher 12 Uhr und genießen dann Ihren Mittagstisch zu Hause.

Das Essen bestellen Sie telefonisch direkt bei der Gaststätte Hofmann in Erfurtshausen, mindestens einen Tag vor der Lieferung bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 06429/238. Das Essen kostet 6,- € und wird kostenlos bis an die Haustür geliefert! Sie bekommen es geliefert, ohne in direkten Kontakt mit anderen Menschen zu kommen!

Mittwoch	10.02.21	Cordon Bleu vom Schwein mit Kartoffel-Gemüseauflauf
Donnerstag	11.02.21	Speck-Frikadellen mit Rahm-Porree und Salzkartoffeln
Dienstag	16.02.21	Gefüllte Paprika mit Reis
Mittwoch	17.02.21	Nudeleintopf mit Hühnerfleisch, Dessert
Donnerstag	18.02.21	Schweinesteak mit Bärlauchcreme gefüllt dazu Tomatengemüse und Kroketten
Dienstag	23.02.21	Schweinegeschnetzeltes „Gyros Art“ mit Djuvec-Reis
Mittwoch	24.02.21	Paniertes Fischfilet mit Rahmspinat und Nudeln
Donnerstag	25.02.21	Leberkäs'-Pfanne mit Paprika-Lauch und Kartoffeln dazu Kräuterdip

Preis pro Gericht 6,00 € / Bei Fragen und Neuanmeldungen oder Änderung bitte rechtzeitig bis 12:00 Uhr am Vortag anrufen!!! Telefon: 06429-238

Erreichbarkeit der Beratungsstellen der LOK in Stadtallendorf

Wir sind weiterhin für Sie da! Alle unsere Beratungsangebote werden telefonisch durchgeführt. Darüber hinaus beraten wir auch Menschen, die durch die besondere Situation in der Corona-Krise psychologische Unterstützung möchten. Die Beratungsstellen sind zu folgenden Zeiten telefonisch erreichbar:

Verein für
Beratung und Therapie e.V.



Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle / Sexual- und Schwangerschaftsberatungsstelle

Montag, Mittwoch, Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr, Dienstag u. Donnerstag 11.00 bis 15 Uhr

Telefon 06428 1035

E-Mail beratung@lok-stadtallendorf.de

Schuldnerberatungsstelle

Montag bis Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Telefon 06428 449640

E-Mail schuldnerberatung@lok-stadtallendorf.de (Herr Vaterroth) E-Mail insolvenzberatung@lok-stadtallendorf.de (Frau Pelken)

Beratungsstelle für Zugewanderte

Montag bis Freitag 9.00 bis 15.00 Uhr

Telefon 06428 4472206 oder 064284472217

E-Mail YuezuguelenK@marburg-biedenkopf.de und SibakA@marburg-biedenkopf.de

Dienstag bis Donnerstag 9.00 bis 15.00 Uhr

Telefon 06248 2272207 oder 06428 4472214

E-Mail HahnA@marburg-biedenkopf.de und mbe@lok-stadtallendorf.de
Uhligl@marburg-biedenkopf.de

Sprechstunde für ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Interessierte

Achtung!

Coronabedingt vorübergehende Telefonsprechstunde des Forum Betreuung e.V. ab Januar 2021

Sprechstunde für ehrenamtliche rechtliche Betreuer

Sprechstunde für Interessierte an privaten Vorsorgemöglichkeiten:

- Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung (Informationen)

jeden 2. Mittwoch im Monat 16-18 Uhr

Schwesternhaus Mardorf

Telefonische Beratung durch Sabine Kramer-Schwarz, Forum Betreuung e.V. Marburg unter 0176 394 34 684

Tipps für den richtigen Umgang mit der Komposttonne im Winter

Bei Minusgraden ist die Gefahr groß, dass der feuchte Biomüll in der Tonne festfriert. Das hat zur Folge, dass die Komposttonne nicht oder nur teilweise entleert werden kann.

Für die Müllabfuhr ist es nicht möglich, die Tonnen bei der Entleerung fest zu rütteln oder gar den festgefrorenen Inhalt mit einem Gegenstand vom Rand zu lösen, da bei Kälte die Gefahr zu groß ist, dass die Kunststofftonnen zu Bruch gehen. Für evtl. Schäden müsste das Abfuhrunternehmen aufkommen, außerdem wäre der Zeitverlust bei der Leerung zu groß.

Das Müllabfuhrunternehmen ist nicht verpflichtet, eingefrorene Tonnen nachzuleeren bzw. Mehrmengen bei der nächsten Leerung mitzunehmen. Die Bürgerinnen und Bürger sind selbst dafür verantwortlich, die Tonnen so zu befüllen, dass diese ohne Probleme entleert werden können.

Die nachfolgenden Tipps sollen helfen, die Komposttonnen auch bei Minusgraden reibungslos zu entleeren:

- Feuchte Abfälle (insbesondere Kaffee- und Teefilter) gut abtropfen lassen
- Keine flüssigen Abfälle in die Komposttonne
- Küchenabfälle in normales Zeitungspapier einwickeln oder Papiertüten verwenden
- Den Boden der Komposttonne mit zerknülltem Zeitungspapier auslegen
- Seitenwände der Tonne mit Zeitungspapier auskleiden verhindert das Anfrieren am Rand der Tonne
- Wenn möglich, die Komposttonne in frostfreie Räume, z.B. Garage stellen und erst am Tag der Leerung bereitstellen
- Den Deckel der Komposttonne immer geschlossen halten, damit kein Regen oder Schnee eindringen kann.

Wir hoffen, durch diese Tipps Ärgernissen vorzubeugen.

Was hat es mit der Einführung der „wiederkehrenden Straßenbeiträge“ in der Stadt Amöneburg auf sich?

Informieren Sie sich auf unserer Homepage



Nach insgesamt mehrjähriger Diskussion in den städtischen Gremien hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Amöneburg in ihrer Sitzung am 22. Juni 2020 den Grundsatzbeschluss gefasst die sogenannten „wiederkehrenden Straßenbeiträge“ einzuführen.

Der Beschluss hatte folgenden Wortlaut:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt eine Satzung zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge vorzubereiten und diese der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens Juni 2021 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

2. Der Magistrat wird beauftragt im Zuge der Grundsteuerreform die Einführung einer Grundsteuer C für unbebaute Baugrundstücke vorzubereiten und zum entsprechenden Zeitpunkt der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Dabei war dieser Beschluss durchaus politisch umstritten. Einig war man sich allseits darüber, dass die aktuelle Straßenbeitragssatzung, die einmalige und maßnahmenbezogenen Beiträge vorsieht, so nicht mehr zur Anwendung kommen soll. Auf Grund der teils heftigen Diskussionen in Hessen, mit vielen Bürgerinitiative, die gegen diese Beitragserhebung gekämpft haben, sind auch im Stadtgebiet Amöneburg bereits seit einigen Jahren keine Straßen mehr grundhaft erneuert worden.

Gleichzeitig besteht jedoch Handlungsbedarf, da viele der Amöneburger Straßen recht alt und abgenutzt sind, und eigentlich eine Erneuerung ansteht.

Für den Laien ist es teils schwer nachzuvollziehen, warum die Abschaffung eines Beitrags nicht die insgesamt für die Kommune, und damit für die Bürger*innen günstigste Variante sei soll. Vergegenwärtigt man sich jedoch, dass die Finanzierung des Straßenbaus auch nach der Abschaffung von Straßenbeiträgen finanziert werden muss, und deshalb mangels anderer Einnahmen Steuererhöhungen unausweichlich sind, wird klar, dass die Bürger*innen auch in diesem Fall den Straßenbau finanzieren müssen.

Wenn man dann eine eher finanzschwächere Kommune wie die Stadt Amöneburg mit ihren homogenen Siedlungsstrukturen und vergleichsweise Eigentumsanteil in diesem Punkt genauer unter die Lupe nimmt, stellt man in der Gesamtbetrachtung fest, dass eine Reihe von Argumenten dafürsprechen, dass die „wiederkehrenden Straßenbeiträge“ am Ende wirklich die günstigere Finanzierungsmethode ist.

Da die politische Diskussion zu diesem Thema genau in die Coronapandemie zu ihrem vorläufigen Ende gekommen ist, und es nicht möglich war und ist eine oder mehrere Bürgerversammlungen durchzuführen, hatte man sich in der Stadtverordnetenversammlung darauf verständigt einen Experten zu bitten Modellrechnungen zu erstellen und entsprechend zu präsentieren.

Herr Thomas Becker von KC Becker aus Pohlheim hat im November in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Ergebnisse vorgestellt. Um hier eine möglichst große Transparenz zu schaffen wurde der Vortrag auf Video aufgezeichnet. Hier finden Sie das Video in voller Länge (28 Minuten) sowie die komplette Folienpräsentation zum Herunterladen.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und informieren Sie sich!

Haben Sie Fragen, senden Sie bitte eine Mail an stadtverwaltung@amoeneburg.de. Wir werden Ihre Fragen möglichst rasch beantworten. Wenn Sie einverstanden sind, veröffentlichen wir Sie auch hier auf der Internetseite, damit andere davon ebenfalls profitieren können.

Aktuell hat der Artikel auf der Homepage der Stadt bereits mehr als 500 Zugriffe.

Infos unter: www.amoeneburg.de

Wer keinen Zugriff auf das Internet hat und sich informieren möchte, kann sich tel. im Rathaus melden. Er/sie wird dann auf andere Weise informiert.

Lang erwartet - jetzt kommt sie: **die GELBE TONNE**

· Etwas Geduld ist nötig!

Wie die vom DSD beauftragte Firma vor einigen Tagen mitteilte beginnt die Verteilung am Montag den 08. Februar, und zwar in Stadtallendorf. Danach sollen Kommune für Kommune abgearbeitet werden. Bevor die Gefäße in der Stadt Amöneburg verteilt werden kommen erst die Gemeinden Neustadt, Wohratal, Rauschenberg, Münchhausen, Wetter, Cölbe, und Kirchhain dran. Nur die Gemeinden Ebsdorfergrund und Weimar kommen noch später dran.

Wenn alles erledigt ist, werden ohne die Stadt Marburg 29.480 Gelbe Tonnen verteilt worden sein.

Das Duale System ist uns in Deutschland seit etwa 30 Jahren ein Begriff und zuständig für die Verwertung und das Recycling von Verpackungsabfällen. Finanziert wird das bundesweite System über Abgaben auf Verpackungen, die die Hersteller und Händler auf den Verkaufspreis der Waren auf den Endkunden abwälzen.



Seit Jahren bestand der Wunsch auch in der Stadt Amöneburg einen Umstieg von den Gelben Säcken auf die Gelbe Tonne zu schaffen. Hintergrund ist, dass die Gelben Säcke oft eine schlechte Qualität haben, oft die regelmäßige Verteilung der Säcke durch das DSD nicht gut funktioniert und letztlich die Lagerung der befüllten Säcke nicht für jedermann so einfach möglich ist. Dies nicht zuletzt, weil draußen gelagerte Säcke oft auch ein beliebtes Ziel von Tieren ist, und so die gesammelten Wertstoffe gelegentlich auf der Straße herumfliegen.

Ein früherer Versuch der Stadt Amöneburg anlässlich des Erlasses des Verpackungsgesetzes die Gelbe Tonne endlich gegenüber dem DSD durchzusetzen scheiterte zunächst, und die Stadt Amöneburg musste die Bürger*innen noch um etwas Geduld bitten.

Doch jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, dass vermeldet werden kann:

- **die Gelbe Tonne kommt.**

Im Rahmen der jetzt mit dem Dualen System ausgehandelten Abstimmungsvereinbarung, die am 01. Januar 2021 in Kraft tritt, ist neben vielen anderen Themenbereichen die Gelbe Tonne das zentrale Thema.

Im Vorfeld musste sich die Stadt als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger auf Grund der aktuellen Rechtslage entscheiden, ob sie einzelne Straßenzüge von der Gelben Tonne ausnehmen möchte, z.B. wegen enger Bebauung. Man entschied sich jedoch dafür darauf zu verzichten, um niemandem die Möglichkeit der Nutzung abzuschneiden, mit der Folge, dass nun alle angeschlossenen Grundstücke mit der Gelben Tonne ausgestattet werden.

Die Fa. Knettenbrech und Gurdulic, die vom Dualen System beauftragt wurde, wird nun bis spätestens Ende Februar 2021 die Gefäße verteilen.

Danach wird die Verteilung und die Abfuhr des Gelben Sacks eingestellt. Zum Einsatz kommen gem. Vorgabe des DSD in Amöneburg Müllgroßbehälter mit 240 Liter Volumen (MGB 240). **Je angefangene 5 Personen pro Grundstück ist mindestens ein MGB 240 L zu stellen.** Sollte das Volumen der gemäß Abs. 1 zur Verfügung gestellten MGB innerhalb des jeweiligen Entleerungsrhythmus zur Sammlung der Verpackungen nicht ausreichen, können **Mehrmengen in Ausnahmefällen in transparenten Kunststoffsäcken gemeinsam mit den MGB am Sammeltag zur Abholung bereitgestellt werden. Bei dauerhaft nicht ausreichendem Gefäßvolumen hat die Anfallstelle den Anspruch auf einen weiteren bzw. weitere MGB.**

Auf den Gefäßen werden Informationen zur korrekten Befüllung der Behälter sowie eine Servicetelefonnummer angebracht.

Gefäße, die sich einige Grundbesitzer privat angeschafft haben, und die bisher auf Kulanzbasis geleert worden sind, sollen auch in Zukunft geleert werden.

Für die Haushalte in der Stadt Amöneburg ist die Umstellung nicht mit zusätzlichen Kosten und Gebühren verbunden.

Träger der Einsammlung ist das Duale System Deutschland. Die Aufgaben der Stadt Amöneburg als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger beschränkt sich auf einige wenige Bereiche, im Zusammenhang mit der Organisation der Abfuhr.

Das vom Dualen System Deutschland mbH mit der Einsammlung beauftragte Unternehmen ist wie folgt über die Service-Hotline zu erreichen:

Hotline 0800 -1015860

Oder per Mail:

Kommunal-Mittelhessen@knettenbrech-gurdulic.de

Radfahren neu entdecken kommt im Juni nach Amöneburg



Umsatteln und elektrischen Rückenwind genießen: In der Stadt Amöneburg werden Einwohnerinnen und Einwohner im Monat Juni die Möglichkeit haben, sich im Rahmen der Aktion „Radfahren neu entdecken“ gratis von den Vorteilen eines Pedelec, E-Lastenrad oder E-Bikes zu überzeugen. Unterstützt wird die Stadt Amöneburg dabei durch das Land Hessen, das hessenweit rund 160 Fahrräder für die Aktion zur Verfügung stellt.

In Amöneburg werden während des Aktionszeitraums acht Pedelecs, ein S-Pedelec (E-Bike bis 45km/h) und zwei Lastenräder zur Verfügung stehen, die kostenlos getestet werden können. Die Reservierung erfolgt über ein Internetbuchungssystem. Weitere Informationen folgen.

Müllabfuhrtermine

Papier

wird am Mittwoch, 10.02.2021, in Roßdorf, abgefahren.

Sondermüll-Kleinmengen

können am Samstag, 13.02.2021, in Stadtallendorf, Bauhof, Niederrheinische Straße 26b, in der Zeit von 10.00 - 12.00 Uhr, abgegeben werden.

Abfuhr brauchbarer Sperrgüter

(Kein Sperrmüll!)

Die Abfuhr brauchbarer Sperrgüter ist bei der Praxis GmbH Marburg, Tel. 06421/87333-0, telefonisch anzumelden. Nächster Abfuhrtermin: Dienstag, 16.02.2021.



Wir gratulieren zum Geburtstag in Amöneburg

Frau Maria Theresia Fischer, Koppelkaute 20,
am 15.02.,

95 Jahre

in Mardorf

Frau Elisabeth Schick, Am Breitenstein 4,
am 17.02.,

92 Jahre

Wir wünschen den Jubilarinnen alles Liebe und Gute.



Ärztlicher Notdienst

Außerhalb der normalen Praxisöffnungszeiten steht die unten aufgeführte Notdienstzentrale dienstbereit zur Verfügung. Bitte achten Sie jedoch darauf, **im Falle einer lebensbedrohlichen Erkrankung zuerst die Notrufnummer 112** anzuwählen! Nur so kann der sofortige Einsatz des Rettungsdienstes ausgelöst werden.

Eine **neue Notruf-Nummer** startete **deutschlandweit** am 16. April 2012. Patienten, die am Wochenende oder in der Nacht in dringenden Fällen einen Arzt verständigen müssen, können die **Rufnummer 116 117** wählen.

Damit wird die Notruf-Nummer für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst bundesweit vereinheitlicht. In schweren Nottfällen wie einem Herzinfarkt gilt weiterhin die 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Marburg

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Marburg
am Universitätsklinikum Gießen-Marburg (UKGM)
Baldingerstraße
35043 Marburg

Bundesweite Nummer des

Ärztlichen Bereitschaftsdienstes (ÄBD):

116117

Integrationsfachdienst IFD

Marburg-Biedenkopf, Biegenstrasse 44, 35037 Marburg
Berufsbegleitung

Beratung und Begleitung bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Arbeitnehmer

**Tel.: 06421/68513-13 Herr Wolff, -14 Frau Knieß,
-15 Frau Hering und -32 Herr Hörwick**

Telefonische Sprechzeiten: Di. 12:00 - 13:00 Uhr und Do. 15:30 - 17:00 Uhr

Fachdienst für Hörbehinderte und Gehörlose

Beratung und Begleitung hörbehinderter und gehörloser Menschen bei Problemen und Konflikten im Arbeitsleben

Tel.: 06421/6851328 und Fax.: 06421/ 6851322 Frau Trampe

Information und Beratung erhalten Sie auch außerhalb unserer Sprechzeiten.

Defibrillatoren retten Leben

Die Standorte im Überblick:

- Marktplatz Amöneburg, kostenlose Telefonzelle am Rathaus (rund um die Uhr)
- Verwaltungsgebäude der Stiftsschule (während der Schulzeit)
- Grundschule Amöneburg (während der Schulzeit)
- Grundschule Mardorf (während der Schulzeit)
- VR Bank Roßdorf / Geldautomat (rund um die Uhr)

Tierärztlicher Notdienst für Groß- und Kleintiere

Gemeinschaftspraxis Rauischholzhausen

Tel. 06429/829105

Laufende Bestellungen sind bis 08.30 Uhr anzumelden.

Caritas Sozialstation Amöneburg

Information und Beratung

Grund- und Behandlungspflege, Unterstützung bei der Klärung der Kostenübernahme

Telefonsprechstunde Montag bis Freitag

12.00 Uhr - 14.00 Uhr

Tel. 06421/45577

Fax: 06421/482424

Mobil: 0172/3922297

Ihr Ansprechpartner: Frau Roder, Pflegedienst

Pflegedienste

Betreuung in der Großgemeinde Amöneburg

Pflegeteam Cerstin Hofmann

Tel. 06422/6903

oder

0173/3043841

AurA-Tagespflege

Falkenstraße 3, Amöneburg-Mardorf

Tel. 06429/8269724

DAHEIM - Arbeitsgemeinschaft Ambulante Alten- und Krankenpflege e.V.

Alte Kasseler Straße 43, 35039 Marburg,

Tel. 06421/681171

Ansprechpartner: Herr Schillgalies und Frau Höpp

Weitere Informationen:

Martin Kewald, Amöneburg,

Tel. 06422/1883

Rettungsdienst

Feuerwehr/Notruf

Tel. 112

Krankentransporte

Tel. 06421/19222

Beratungsstelle für das Trägerübergreifende Persönliche Budget

Persönliches Geld statt Sachleistung:

Information und Beratung für alle behinderten Menschen von der Antragstellung bis zur Budgetnutzung.

Marburger Verein für Selbstbestimmung und Betreuung (S.u.B.) e.V.

Am Grün 16, 35037 Marburg

Tel.: 06421 6200190, Fax: 06421 681550

Internet: www.sub-mr.de, E-Mail: budget@sub-mr.de

Apotheken- Notdienste

Siehe Stadt Homberg/Ohm

Sanfte Medizin ohne Nebenwirkungen

Akademische Lehrpraxis

**Individuelle Stärkung
des Immunsystems
durch naturheilkundliche
ärztliche Behandlungen
in Corona-Zeiten.**

**Dr. med. Michael Dörge
Schlitzer Straße 25
36272 Niederaula
Tel.: 06675/1666**

- Anzeige -

Info Pfarrämter

Katholisches Pfarramt St. Johannes der Täufer, Amöneburg
Am Johannes 1, 35287 Amöneburg
Tel.: 06422/2103 Fax: 06422/938194
E-Mail: sankt-johannes-amoeneburg@pfarrei.bistum-fulda.de
Katholisches Pfarramt St. Hubertus, Mardorf,
Dorfgraben 6, 35287 Mardorf
Tel.: 06429/285 Fax: 06429/829604
E-Mail: sankt-hubertus-mardorf@pfarrei.bistum-fulda.de

Seelsorgeteam

Pfarrer Marcus Vogler, Ritterstr. 12, 35287 Amöneburg
Tel.: 06422/899109 (privat) oder 06422/2882 (Johanneshaus)
Mobil: 0171/1070981 (nur für dringende seelsorgliche Notfälle)
E-Mail: pfarrer.vogler@pastoral.bistum-fulda.de
Pater Edward Xavier Santhiyagu, MSFS
Bauerbacher Str. 33, 35043 Marburg
Tel.: 0160/1868468
E-Mail: eddysmfs@gmail.com
Diakon Wilfried Jockel, Weimarer Str. 14, 35274 Kirchhain
Tel.: 06422/3540
E-Mail: wilfried-jockel@t-online.de
Diakon Gerhard Jungmann, Kesselgasse 12a, 35287 Amöneburg
Tel.: 06422/6338
E-Mail: gerhardjungmann@freenet.de
Diakon Dr. Paul Lang, An der Hauptstr. 15, 35287 Amöneburg
Tel.: 06429/6143
E-Mail: lang.paul@t-online.de
Gemeindefereferent Patrick Jestaedt
Am Johannes 1, 35287 Amöneburg
Tel. 06422/938197 (Büro), 01726264071 (mobil)
E-Mail: patrick.jestaedt@bistum-fulda.de

Vertretung in seelsorgerischen Fällen:

Franziskanerpatres (Kirchhain) 06422/85529
Pfarrer Schött (Bauerbach) 06421/22356

Kirchliche Nachrichten



Gottesdienstordnung

Samstag, 13. Februar

Kollekte: für katholische Schulen
Rüdigheim: 17.00 Uhr Vorabendmesse - *Bitte mit Anmeldung!*
Amöneburg: 18.00 Uhr Vorabendmesse - *Bitte mit Anmeldung!*

Sonntag, 14. Februar - 6. Sonntag im Jahreskreis (B)

Kollekte: für katholische Schulen
Amöneburg: 10.00 Uhr Heilige Messe - *Bitte mit Anmeldung!*
Roßdorf: 10.30 Uhr Heilige Messe - *Bitte mit Anmeldung!*
Amöneburg: 17.00 Uhr Segnungsgottesdienst für Paare in der
Stiftskirche - *Bitte mit Anmeldung!*

Mittwoch, 17. Februar - Aschermittwoch

Mardorf: 09.00 Uhr Heilige Messe mit Austeilung des
Aschenkreuzes - *Bitte mit Anmeldung!*
Amöneburg: 19.00 Uhr Heilige Messe mit Austeilung des
Aschenkreuzes - *Bitte mit Anmeldung!*
Erfurtshausen: 19.00 Uhr Wortgottesfeier mit eucharistischer
Anbetung und Austeilung des Aschenkreuzes
- *Bitte mit Anmeldung!*
Roßdorf: 19.00 Uhr Wortgottesfeier mit eucharistischer
Anbetung und Austeilung des Aschenkreuzes
- *Bitte mit Anmeldung!*
Rüdigheim: 19.00 Uhr Heilige Messe mit Austeilung des
Aschenkreuzes
- *Bitte mit Anmeldung!*

Donnerstag, 18. Februar

Roßdorf: 19.00 Uhr Heilige Messe
- *Bitte mit Anmeldung!*

Freitag, 19. Februar

Mardorf: 19.00 Uhr Heilige Messe - *Bitte mit Anmeldung!*

Samstag, 20. Februar

Kollekte: für die Heizung
Erfurtshausen: 17.00 Uhr Vorabendmesse - *Bitte mit Anmeldung!*
Amöneburg: 18.00 Uhr Vorabendmesse - *Bitte mit Anmeldung!*

Sonntag, 21. Februar - 1. Fastensonntag (B)

Kollekte: für die Heizung
Mardorf: 09.00 Uhr Heilige Messe - *Bitte mit Anmeldung!*
Amöneburg: 10.00 Uhr Heilige Messe - *Bitte mit Anmeldung!*
Rüdigheim: 10.30 Uhr Aschenkreuz „to go“ auf dem
Kirchvorplatz
Kellmarkkapelle: 10.30 Uhr Aschenkreuz „to go“ an der
Kellmarkkapelle
Roßdorf: 11.00 Uhr Aschenkreuz „to go“ vor der Sakristei
Erfurtshausen: 16.00 Uhr Aschenkreuz „to go“ vor dem Bürgerhaus

Ev.-luth. Kirchengemeinde Rauschholzhausen mit Mardorf und Roßdorf Gottesdienst

Sonntag, 14.02 Estomihi

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Rauschholzhausen

Eine Anmeldung ist nicht nötig

Pfarrer M. Wischniewski

Wochenspruch

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“
Lk 18,31

Wir feiern wieder Gottesdienste, und zwar im Wechsel von Videogottesdiensten und Präsenzgottesdiensten.

Am 14.02 feiern wir um 10 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Rauschholzhausen. Eine Anmeldung ist nicht nötig.
Den nächsten Videogottesdienst können Sie am Sonntag, 21.02 über folgende Homepage ansehen: www.kirche-in-rauschholzhausen.de
Wir hoffen auf diese Weise Menschen mit dem Bedürfnis nach realen Gottesdiensten entgegen zu kommen, desgleichen denen, die im Moment nicht in Präsenzgottesdienste gehen möchten.

- Anzeige -

Ohmtal-Taxi



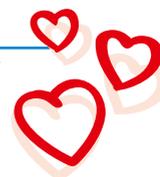
ALT Anruf-Linien-Taxi
Geschäfts- und Privatfahrten
Flughafentransfers
Kurierfahrten
Krankenfahrten

Frankfurter Str. 2 - 35315 Homburg (Ohm)

Tel. 06633 - 64 33 440

Zu jeder Zeit selbst gestalten!

Anzeigen ONLINE BUCHEN:
wittich.de/familienanzeigen





Kindergartennachrichten

NULL bis SECHS Präventive Beratung für Eltern & Kitas



Das Team von NULL bis SECHS ist weiter für Sie da!

Auch in Zeiten der Coronakrise können Sie sich an uns wenden,

- wenn Sie Fragen haben zur Erziehung und Entwicklung Ihres Kindes zwischen null und sechs Jahren,
- wenn Sorgen und Ängste Sie belasten,
- wenn Sie das Gefühl haben, den Anforderungen nicht mehr gerecht zu werden,
- wenn Sie einfach mal jemanden zum Reden brauchen.

Wir sind über **E-Mail** als auch **telefonisch** oder per **SMS** erreichbar.
Ebenso sind auf diesem Weg Terminvereinbarungen möglich.

NULL bis SECHS | Maïke Marwedel für die Gemeinden
Amöneburg, Kirchhain, Neustadt, Rauschenberg,
Stadtallendorf und Wohratal

E-Mail: m.marwedel@kize-weisser-stein.de
Tel.: 06422-899 19 03 oder 0170-916 15 80

NULL bis SECHS · 6 regionale Anlaufstellen im Landkreis
Frühe Förderung für Kinder: Integration und Prävention verbinden
Beratungsangebot des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Träger:
Kinderzentrum Weißer Stein Marburg-Wehrda e. V. (06421) 30 32 120
www.kize-weisser-stein.de/fruehe-hilfen/beratung-null-bis-sechs



Senioren

„Wünsche und Anregungen nehmen wir gerne entgegen“

Seniorenbeirat der Stadt Amöneburg

Ansprechpartner:

Petra Becker, Beiratsmitglied	Tel.: 06429/7515
Ursula Dörr, Beiratsmitglied	Tel.: 06429/6727
Erika Feldpausch, Beiratsmitglied	Tel.: 06422/9448882
Fritz Kessler, stellv. Vorsitzender	Tel.: 06424/2840
Hildegard Kräling, Vorsitzende	Tel.: 06429/405
Anna Nasemann, Beiratsmitglied	Tel.: 06424/4332
Willi Ried, Beiratsmitglied	Tel.: 06424/3498

Offene Telefonsprechstunden der Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V.



Die Alzheimer Gesellschaft Marburg-Biedenkopf e.V. ist für Beratungen weiterhin für Sie da – derzeit ausschließlich telefonisch. Die Sprechzeiten wurden erweitert und offene Telefonsprechstunden eingerichtet.

Sie können uns unter folgenden Telefonnummern erreichen:

- unter der Festnetztelefonnummer **06421 690 393**
(montags bis freitags von 9:00 bis 13:00 Uhr)
- unter den Mobilnummern
0176 3430 3441, Elisabeth Bender, Region Marburg
0159 0675 6020, Dr. Anne Wächtershäuser, Region Ostkreis
0151 2623 1066, Diana Gillmann-Kamm, Region Hinterland

Gerne können Sie uns auch über unsere E-Mail-Adresse kontaktieren:
info@alzheimer-mr.de.

Nutzen Sie unser Angebot und rufen Sie uns an.



Bürgerhilfe der Stadt Amöneburg

Marburger Straße 12

Amöneburg-Mardorf

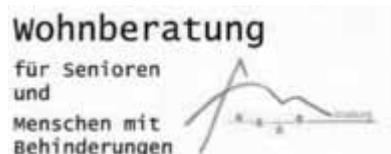
Tel.: 06429 / 8291541

Fax: 06429 / 8291542

E-Mail: buergerhilfe-amoeneburg@t-online.de

Home: www.buergerverein-mardorf.de

Wohnberatung kann das Leben erleichtern



Auch im Alter möchte ich noch in meinen vier Wänden leben. Diesen Satz hört man verständlicherweise von vielen Menschen.

Das eigene Zuhause, ein Wohnsitz für das ganze Leben. Das Alter oder gesundheitliche Probleme können jedoch dazu führen, dass Türschwellen, zu schmale Türen, Treppen oder eine zu hohe Badewanne ein Leben im eigenen Heim schwer machen.

Altersgerechte- und Behindertengerechte Umbauten können das Leben erleichtern. Für Umbauten und Hilfsmittel kann man Zuschüsse beantragen, muss somit nicht alle Kosten selber tragen.

Jedoch ist es wichtig, dass erst nach der Antragstellung mit Umbauten begonnen wird.

Auf Wunsch machen wir gerne einen Hausbesuch, vereinbaren einen Gesprächstermin im barrierefreien Museum in Amöneburg.

Martin Kewald-Stapf und Christine Stapf

Telefon: 06422 - 1883

Email: m.kewald-stapf@gmx.de

Der Mittagstisch Rüdigheim ist auch in Corona-Zeiten für Sie da !



Liebe Mittagstischgäste !

Wenn wir auch derzeit nicht gemeinsam am Mittagstisch sitzen können, so müssen Sie nicht auf Ihr Mittagessen verzichten.

Jeden Dienstag fahren ehrenamtliche Helfer des Mittagstisches Rüdigheim nach entsprechender Anmeldung Essen aus.

Wenn Sie dieses Angebot wahrnehmen möchten, so melden Sie sich bitte bis spätestens Montag, 12.00 Uhr, bei Petra Becker, Tel. 06429/7515, an

Bis wir uns wieder sehen

Blieben Sie gesund !



- Anzeige -

ROLF FINKERNAGEL
RECHTSANWALT UND NOTAR

Tätigkeitsschwerpunkte:
Verkehrs-, Arbeits-, Versicherungsrecht

Interessengebiete:
Familien- und Erbrecht

Ulmenweg 2 • 35325 Mücke
barrierefreier Zugang

Telefon 0 64 00 / 9 10 60 • Fax 0 64 00 / 91 06 21
E-Mail: lawmanmuecke@aol.com



Vereine und Verbände



www.fwg-amoenburg.de

**Freie Wählergemeinschaft
Amöneburg**

**Die FWG Amöneburg lädt ein zur
Diskussion**

Wir möchten mit Ihnen zu aktuellen Themen ins Gespräch kommen.

Die Veranstaltungen finden Corona bedingt per Video-Konferenz statt.

Die erste Veranstaltung ist vorgesehen am 18. Februar 2021, ab 19.00 Uhr.

Thema „Künftige Finanzierung der Straßensanierungen in Amöneburg“

Die Einwahldaten werden wir rechtzeitig vor der Veranstaltung per E-Mail versenden.

Anmeldungen bitte per E-Mail über das Kontaktformular auf der Homepage der FWG-Amöneburg: www.fwg-amoenburg.de oder telefonisch unter: 06424-929353.



SPD Ortsverein Amöneburg
**SPD Amöneburg lädt ein zur
Fortsetzung des Politikdialogs**

Nach der sehr gut besuchten Online-Veranstaltung zur Erddeponie wird die SPD Amöneburg eine weitere Politik-Dialogveranstaltung mit fachlichem Input durch externe Gäste durchführen. Thema:

**Jugend, Senioren und Vereinsarbeit -
Gemeinsam aus der Corona-Krise**

Termin: Dienstag, 23. Februar, 19.30 Uhr.

Corona bedingt findet der Politikdialog wieder per Zoom-Konferenz online statt. Einwahldaten werden rechtzeitig mitgeteilt.

Anmeldungen bitte per Mail: info@spd-amoenburg.de

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Ihre SPD Amöneburg

www.spd-amoenburg.de



Roßdorfer Carnevals-Club, R C C 1 9 8 3 e.V.

Rollender karnevalistischer RCC-Flashmob

Um insbesondere den Kindern im Ort eine Freude zu bereiten und Ihnen zumindest ein kleines Faschingsfeeling zu ermöglichen, planen die Karnevalisten des RCC Roßdorf, natürlich unter Einhaltung der bestehenden Abstands- und Sicherheitsregeln, am

**Samstag, 13. Februar 2021
ab 14.31 Uhr**

einen rollenden karnevalistischen Flashmob durch die „Karnevalshauptstadt“.

Wie aus karnevalistischen Kreisen zu vernehmen ist, soll der rollende Flashmob bereits von Weitem zu hören sein. Spätestens dann macht es Sinn, sich - natürlich nur familienweise und unter strikter Einhaltung der geltenden Abstandsregeln - an den Straßenrand zu begeben und sich das kurze aber intensive karnevalistische Spektakel anzusehen und den vorbeirrollenden RCC-Jecken ein kräftiges „Rissdorf DEER ZOU“ zuzurufen.

Die Jecken würden sich besonders freuen in ihrer Vorbeifahrt auf kleine jubelnde Prinzessinnen, Yeti-Ritter, Cowboys, Indianer, Hexen, Piraten, Ritter, Marienkäfer, Saurier, Drachen, Superhelden, Feen, Alien, Meerjungfrauen und was auch noch immer zu treffen.



Öffentliche Erinnerung

Die Gemeindekasse Gemünden (Felda) erinnert an die am 15. Februar 2021 fälligen Grundbesitzabgaben.

Die Nachforderungen aus der Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren 2020 sind am 28.02.2021 fällig.

Wir bitten um rechtzeitige Überweisung. Bitte geben Sie bei Ihrer Zahlung unbedingt Ihr Kassenzeichen an.

Werden Forderungen der Gemeinde Gemünden (Felda) nicht bis zum Fälligkeitstermin entrichtet, ist die Gemeinde verpflichtet, sie im Verwaltungs-zwangsverfahren kostenpflichtig beizutreiben.

Um kostenpflichtige Maßnahmen zu vermeiden, bieten wir Ihnen die Teilnahme am Einzugsverfahren an. Die Forderungen werden dann unsererseits zum Fälligkeits-termin von Ihrem Konto eingezogen.

Den Vordruck für die Erteilung des SEPA Lastschriftmandates erhalten Sie entweder auf unserer Homepage unter www.gemuenden-felda.de unter dem Punkt ‚Bürgerservice/Anträge und Formulare‘ oder bei der Gemeindekasse.

Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates senden Sie bitte an die Gemeinde Gemünden (Felda), Rathausgasse 6, 35329 Gemünden (Felda)

Gemeindekasse Gemünden (Felda)

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift	21.21.AHF. und 21.18.ABU. Gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Bauen, Planen, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten	11. Legislaturperiode
Datum:	26.01.2021 19:30- 20:15 Uhr	Schriftstücknummer: 079165
Ort:	Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Gemünden	
Anwesend AHF:	BGG-Fraktion: Tobias Reitz	
	SPD-Fraktion: Lukas Becker, Thomas Schill	
	UBL-Fraktion: Eckhard Reitz, Klaus-Dieter Jensen	
Anwesend ABU:	BGG-Fraktion: Bernd Harres	
	SPD-Fraktion: Dr. Jörg Müller	
	UBL-Fraktion: Jürgen Lutz, Roland Wagner	
Gemeindevorstand:	Bürgermeister Lothar Bott, Beigeordneter Karl Pitzer	
Entschuldigt:	-	
Beratende Mitglieder der Gemeindevertretung	-	
Zu TOP 2:	Herr Barg, Geschäftsführer Fa. Geißler Infra GmbH	
Presse:	-	
Sitzungsleitung:	Eckhard Reitz	
Schriftführung:	Bianca Reitz	
Gäste:		
Drucksachennr.	TOP	AZ:
21.21.AHF.01. 21.18.ABU.01.	<p>Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Eckhard Reitz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Es wird die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit für beide Ausschüsse festgestellt.</p> <p>Er begrüßt Herrn Barg von der Firma Geißler Infra GmbH.</p> <p>Gegen dessen Rederecht in der Sitzung werden keine Einwände erhoben.</p>	
21.21.AHF.02. 21.18.ABU.02.	<p>Bauleitplanung der Gemeinde Gemünden (Felda) in den Ortsteilen Burg- und Nieder-Gemünden Hier: Bebauungsplan ‚Vor dem Bienrodsberg‘ – städtebaulicher Vertrag/Grunderwerb</p> <p>Bürgermeister Bott gibt ergänzende Erläuterungen zum Sachverhalt und berichtet von dem zwischen den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Barg und ihm stattgefundenen Gespräch am 15.12.2020.</p> <p>Herr Barg von der Firma Geißler Infra GmbH informiert im Anschluss über den Ablauf des Verfahrens. So steht die Annahme seines Antrages vom 07.01.2021 zur Übernahme der Vorhabensträgerschaft für</p>	621.412:06

	<p>das Baugebiet ‚Vor dem Bienrodskopf‘ am Beginn des Verfahrens. Vor Abschluss eines städtebaulichen Vertrages sind alle planerischen Anlagen auszuarbeiten.</p> <p>Er berichtet weiter darüber, dass die Bundesregierung mit dem Bauplanungsrecht ein Gesetz auf den Weg gebracht hat, welches Änderungen des Baugesetzbuches beinhaltet und dafür sorgen soll, dass Bauland leichter ausgewiesen werden kann.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Beschluss:</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Antrag der Fa. Geißler Infra GmbH vom 07.01.2021 zur Übernahme der Vorhabensträgerschaft für das Baugebiet ‚Vor dem Bienrodskopf‘ anzunehmen.</p> </div> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür: 5</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen: 0</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung: 0</td> </tr> </table> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Beschluss:</p> <p>Der Ausschuss für Bauen, Planen, Landwirtschaft, Umwelt und Forsten empfiehlt der Gemeindevertretung, den Antrag der Fa. Geißler Infra GmbH vom 07.01.2021 zur Übernahme der Vorhabensträgerschaft für das Baugebiet ‚Vor dem Bienrodskopf‘ anzunehmen.</p> </div> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür: 4</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen: 0</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung: 0</td> </tr> </table>	Dafür: 5	Dagegen: 0	Enthaltung: 0	Dafür: 4	Dagegen: 0	Enthaltung: 0	
Dafür: 5	Dagegen: 0	Enthaltung: 0						
Dafür: 4	Dagegen: 0	Enthaltung: 0						
<p>21.21.AHF.03. 21.18.ABU.03.</p>	<p>Verschiedenes</p>							
<p>21.21.AHF.03.1 21.18.ABU.03.1</p>	<p><u>Glasfaserausbau in Gemünden (Felda) durch die Firma TNG</u></p> <p>Tobias Reitz berichtet, dass in Grebenau der Glasfaserausbau durch die Firma TNG begonnen hat und erkundigt sich nach dem Sachstand in den Gemeinde Gemünden (Felda).</p> <p>Bürgermeister Bott teilt hierzu mit, dass ein Gespräch der Firma TNG mit HessenMobil stattgefunden hat und weitere Informationen bis Ende des Monats bekannt gegeben werden sollen.</p>	<p>797.62</p>						

Für das Protokoll:

gez. Eckhard Reitz
Vorsitzender des Haupt- u. Finanzausschusses

gez. Bernd Harres
Vorsitzender des Ausschusses für Bauen, Planen, Landwirtschaft und Forsten

gez. Bianca Reitz
Schriftführerin

Wahlbekanntmachung

für die

Kommunalwahlen

in der Gemeinde/Stadt
Gemeinde Gemünden (Felda) am **14. März 2021**

1. Am Datum
14. März 2021 finden in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr gleichzeitig die Gemeinde - und Kreiswahl sowie die Orts- und Seniorenbeiratswahl statt. Es werden für die verbundenen Wahlen gemeinsame Wählerverzeichnisse und Wahlbenachrichtigungen, gemeinsame Wahlscheinanträge und Wahlscheine sowie für die Briefwahl ein gemeinsamer Wahlbriefumschlag und für jede der verbundenen Wahlen eigene Stimmzettelumschläge verwendet.

2. Die Gemeinde ist in Zahl
7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Für die allgemeinen Wahlbezirke wird ein Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

Wählen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

In folgenden allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (**repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlgeheimnis wird auch hier gewahrt:

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

21. Tag vor der Wahl

21.02.2021

übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

bei der Gemeindebehörde zur Einsichtnahme aus.

Gemünden (Felda) – Bürgerbüro EG. 01 – Rathausgasse 6 – 35329 Gemünden (Felda)

3. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen und Seniorenbeiratswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom

20. Tag vor der Wahl

22.02.2021

bis zum

16. Tag vor der Wahl

26.02.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten

in

Gemeindeverwaltung – Bürgerbüro EG. 01 – Rathausgasse 6 – 35329 Gemünden (Felda)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am

16. Tag vor der Wahl

26.02.2021

bis

12:00

Uhr, beim Gemeindevorstand

Dienststelle

der Gemeinde Gemünden (Felda) – Rathausgasse 6 – 35329 Gemünden (Felda)

Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

- 2 -

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Der Antrag ist schriftlich bis zum 21. Tag v. d. Wahl
21.02.2021 beim Gemeindevorstand (Anschrift s. oben) zu stellen. Der Inlandsaufenthalt ist durch eine Bescheinigung des Herkunftsmitgliedstaates oder in sonstiger Weise glaubhaft zu machen.

Wahlberechtigte, die bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl
21.02.2021 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahrschein hat, kann an der Wahl durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** in der Gemeinde oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahrschein und Briefwahlunterlagen

- in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
 - a. wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 21. Tag vor der Wahl
21.02.2021 oder die Einspruchsfrist bis zum 16. Tag vor der Wahl
26.02.2021 versäumt haben,
 - b. wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
 - c. wenn das Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Bei der Gemeindebehörde können Wahrschein und Briefwahlunterlagen mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahrschein können von Wahlberechtigten beantragt werden, die

- in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum 2. Tag vor der Wahl
12.03.2021, 13:00 Uhr, im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**. Wahlberechtigten, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahrschein nicht zugegangen ist, kann ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, ein neuer Wahrschein erteilt werden.
- **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a, bis c. genannten Gründen einen Wahrschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 4.1 Mit dem Wahrschein erhalten die Wahlberechtigten für jede Wahl, für die sie wahlberechtigt sind, einen amtlichen Stimmzettel und einen dazugehörenden amtlichen Stimmzettelumschlag:

- Für die Gemeindewahl einen amtlichen weißen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- für die Kreiswahl einen amtlichen roten Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,

- für die Ortsbeiratswahl einen amtlichen Farbe
grünen Stimmzettel und einen gleichfarbigen amtlichen Stimmzettelumschlag,

- für die Seniorenbeiratswahl einen amtlichen Farbe
gelben Stimmzettel mit einem gleichfarbigem amtlichen Stimmzettelumschlag.

Ferner

- einen amtlichen Farbe
orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und der Wahlbezirk aufgedruckt sind, und
- ein amtliches Merkblatt für die Briefwahl, das den Ablauf der Briefwahl in Wort und Bild erläutert.

Das Abholen von Wahrschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zum Entgegennehmen der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahrschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, 18:00 Uhr, eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

4.2 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums je einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind, in den unter Nr. 4.1 genannten Farben.

4.3 Sind für die Kommunalwahlen und die Seniorenbeiratswahl mehrere Wahlvorschläge (Listen) zur Wahl zugelassen, wird nach den Grundsätzen einer mit einer Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt; ist für eine Wahl nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so wird die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Die amtlichen Stimmzettel enthalten

- bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** die zugelassenen Wahlvorschläge bei der Gemeinde-, Kreis-, Ortsbeirats- und Seniorenbeiratswahl in der durch § 15 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes bestimmten Reihenfolge, unter Angabe des Namens der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet auch diese, Ruf- und Familiennamen der Bewerberinnen und Bewerber eines jeden Wahlvorschlags, zu jeder Bewerberin oder zu jedem Bewerber bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten zusätzlich die Gemeinde der Hauptwohnung sowie einen Kreis für die Kennzeichnung eines Wahlvorschlags und drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin und jeden Bewerber. Es sind für jeden Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerberinnen und Bewerber aufgeführt, wie Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind.
- bei der **Mehrheitswahl** die Ruf- und Familiennamen der Bewerberinnen und Bewerber sowie drei Kennzeichnungsmöglichkeiten für jede Bewerberin oder jeden Bewerber.
- Jede wahlberechtigte Person hat so viele Stimmen wie die Gemeindevertretung/der Kreistag/der Ortsbeirat/der Seniorenbeirat Vertreterinnen und Vertreter hat.

Der Wähler gibt seine Stimmen bei der mit einer **Personenwahl verbundenen Verhältniswahl** wie folgt ab:

- Die Stimmen können an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben werden (panaschieren) und dabei können jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen gegeben werden (kumulieren).
- Sofern nicht alle Stimmen einzeln vergeben werden sollen oder noch Stimmen übrig sind, kann ein Wahlvorschlag **zusätzlich** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden. In diesem Fall hat die Kennzeichnung der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des Wahlvorschlags so lange weitere Stimmen zugerechnet werden, bis alle Stimmen vergeben sind oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Ein Wahlvorschlag kann auch **nur** in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet werden, ohne Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber zu vergeben. In diesem Fall erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme, bis alle Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Wenn ein Wahlvorschlag in dem in der Kopfleiste vorhandenen Kreis gekennzeichnet ist, können auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag gestrichen werden; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Bei der **Mehrheitswahl** können jeder Bewerberin und jedem Bewerber bis zu drei Stimmen gegeben werden.

4.4 Die wahlberechtigte Person begibt sich mit dem/den Stimmzettel/n in die Wahlkabine, kennzeichnet dort den/die Stimmzettel und faltet ihn/sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnungen nicht erkennen können.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.1 Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

16.00	Uhr in	Anschrift Gemeindeverwaltung – Sitzungszimmer EG. 02 – Rathausgasse 6 – 35329 Gemünden (Felda)
-------	--------	---

zusammen.

5.2 Für die Ermittlung des Wahlergebnisses sind **Auszählungswahlvorstände** gebildet. Sie sind für folgende Wahlbezirke bzw. Briefwahlbezirke zuständig und treten am

Datum 15.03.2021	um	8:00	Uhr
---------------------	----	------	-----

in folgenden Räumlichkeiten zusammen:

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
Briefwahlbezirk: 1 Wahlbezirke: 1 – 7		Gemeindeverwaltung der Gemeinde Gemünden (Felda) Rathausgasse 6 OT Nieder-Gemünden 35329 Gemünden (Felda)

6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimmen gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 7 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz).

- 4 -

Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten Stimmen abgibt. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in dem Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

7. Amtliche Musterstimmzettel, auf denen die zugelassenen Wahlvorschläge mit den Bewerberinnen und Bewerbern

abgedruckt sind, wurden
in folgenden Stellen erhältlich:

als Beilage zum „Oberhessen-Kurier“

verteilt; sie sind darüber hinaus

Für die Kreis-/ Gemeinde-/ Ortsbeirats- und Seniorenbeiratswahl

Gemeindeverwaltung der Gemeinde Gemünden (Felda) – Bürgerbüro EG.01 – Rathausgasse 6 – 35329 Gemünden (Felda)

Für die Kreiswahl

Kreisverwaltung des Vogelsbergkreises – Zimmer B 112 – Goldhelg 20 – 36341 Lauterbach

Sie dienen lediglich der Vorabinformation der Wählerschaft und dürfen nicht in die Wahlurne oder bei der Briefwahl in den Wahlbrief gelegt werden.

<p>Ort, Datum</p> <p>Gemünden (Felda), den 5. Februar 2021</p>	<p>Der Gemeindevorstand</p>  
---	--

Öffentliche Zustellung

Name des Empfängers: **Farhard Sharef u. Halime Alper-Sharef**
 Letzte bekannte Anschrift: **Ohmstraße 43,
 35329 Gemünden (Felda)**

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Dem Empfänger sind folgende Schriftstücke des Gemeindevorstandes der Gemeinde Gemünden zuzustellen:

Mahnung vom 21.01.2021

Zustellungsversuche sind ergebnislos geblieben.

Die oben genannten Verwaltungsakte werden deshalb nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt und können innerhalb von 2 Wochen nach dem Tag des Aushangs (10.02.2021) gegen Vorlage eines gültigen Ausweispapieres oder durch einen bevollmächtigten Vertreter zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen bzw. abgeholt werden bei:

Gemeindeverwaltung Gemünden (Felda)
 Gemeindekasse
 Rathausgasse 6
 35329 Gemünden (Felda)

gez.
 Bott
 Bürgermeister

Aus dem Rathaus wird berichtet

Gemeinde Gemünden (Felda)

Sitz der Gemeindeverwaltung

Rathausgasse 6, 35329 Gemünden (Felda), OT Nieder - Gemünden
 Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8:30 – 12:00
 Donnerstag 14:00 – 18:00

Die Öffnungszeiten gelten in erster Linie für das Bürgerbüro. Wir bitten allerdings auch hier um vorherige Terminvereinbarung, um mögliche Wartezeiten zu vermeiden.

Für alle anderen Dienstleistungen bieten wir Ihnen persönliche Sprechzeiten an. Bitte vereinbaren Sie telefonisch (während der oben angegebenen Zeiten) oder per E-Mail direkt beim zuständigen Sachbearbeiter / der zuständigen Sachbearbeiterin einen Termin.

Gemeindeverwaltung - Zentrale	(06634) 9606-0
Telefax	(06634) 9606-15
Zentrale E-Mail Adresse	info@gemuenden-felda.de
Homepage	www.gemuenden-felda.de
Hauptverwaltung - Frau Viktoria Maininger	9606-10
E-Mail: viktorja.maininger@gemuenden-felda.de	
Bürgerservice - Frau Simone Schmuck	9606-18
E-Mail: simone.schmuck@gemuenden-felda.de	
Bürgerservice - Frau Annette Kuhn	9606-19
E-Mail: annette.kuhn@gemuenden-felda.de	
Finanzverwaltung - Frau Corinna Kern	9606-22
E-Mail: corinna.kern@gemuenden-felda.de	
Gemeindekasse - Frau Bianca Reitz	9606-14
E-Mail: bianca.reitz@gemuenden-felda.de	
Gemeindekasse u. Personalverwaltung – Frau Svenja Groß	9606-16
E-Mail: svenja.gross@gemuenden-felda.de	
Finanz- und Personalverwaltung - Frau Mareike Musch	9606-13
E-Mail: mareike.musch@gemuenden-felda.de	
Bauverwaltung - Frau Iris Rohrbach	9606-20
E-Mail: iris.rohrbach@gemuenden-felda.de	
Bauverwaltung - Frau Anja Seibert	9606-21
E-Mail: anja.seibert@gemuenden-felda.de	
Kindertagesstätte	8166
E-Mail: kita@gemuenden-felda.de	
Bau- und Servicehof - Bauhofleiter Herr Udo Richber	918481
Telefax	918482
E-Mail:	bauhof@gemuenden-felda.de
Kläranlage Rülfenrod	918756

Internet

Homepage www.gemuenden-felda.de
zentrale E-Mail info@gemuenden-felda.de

Dorfgemeinschaftshäuser

Dorfgemeinschaftshaus Nieder-Gemünden	
• Hausmeister Herr Fischer	9188520
Dorfgemeinschaftshaus Burg-Gemünden	
• Hausmeisterin Frau Martin	918746
Dorfzentrum Ehringshausen	
• Hausmeister Herr Müller	604
Dorfgemeinschaftshaus Elpenrod	
• Hausmeister Herr Henkel	1572
Dorfgemeinschaftshaus Hainbach	
• Hausmeister Herr Korn	7549034
• Vermietung Herr Lutz	748
Dorfgemeinschaftshaus Otterbach	
• Ansprechpartnerin Frau Braun	8374
Feuerwehrhaus Rülfenrod	
• Ansprechpartner Herr Klein	919942
• Ansprechpartner Herr Griesler	919943
Mehrzweckhalle Nieder-Gemünden	
• Hausmeisterin Frau Scherer	8827

Ortsvorsteher / Ortsvorsteherinnen

Burg-Gemünden, Herr Albert	8099649
Ehringshausen, Herr Dr. Müller	604
Elpenrod, Frau Henkel	8956
Hainbach, Herr Lutz	748
Rülfenrod, Herr Klein	237016

In den Ortsteilen Nieder-Gemünden und Otterbach konnte kein Ortsbeirat für die XI. Legislaturperiode gestellt werden. Bei Fragen diesbezüglich wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung unter 0 66 34 / 96 06-0.

Diakoniestation Ohm Felda

Zur Alten Hohle 18, 35325 Mücke
Ein Zusammenschluss der Gemeinden Feldatal, Gemünden, Homberg und Mücke

Bürosprechzeiten Nieder-Ohmen

Montag – Freitag von 8.00 – 15.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06400 959949-0, Fax. 06400 959949-9

Bürosprechzeiten Homberg/Ohm

Montag - Freitag 7.00 – 11.00 Uhr
und 12.00 – 14.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 06633 5555, Fax. 06400 959949-9

Ortsgerichte

Ortsgericht Gemünden (Felda) I

- Burg-Gemünden

Ortsgerichtsvorsteher: *Bernd Deichert*,
Weideweg 3, Tel. 06634 - 8464

Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher:
Arno Philippi, Ohmstraße 10, Tel. 06634 - 1517

Ortsgericht Gemünden (Felda) II

- Nieder-Gemünden

Ortsgerichtsvorsteher: *Hartmuth Schäfer*,
Hohlstraße 14, Tel. 06634 - 390

Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher:
Bodo Kamasch, Homberger Straße 22, Tel. 0172 - 6422448

Ortsgericht Gemünden (Felda) III

- Elpenrod, Hainbach und Otterbach

Ortsgerichtsvorsteher: *Michael Weicker*,
Am Zollstock 3, Tel. 06634 - 918987

Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher:
Gerhard Rühl, Ortenröder Straße 27, Tel. 06634 - 8144

Ortsgericht Gemünden (Felda) IV

- Ehringshausen und Rülfenrod

Ortsgerichtsvorsteher: *Hans-Werner Heini*,
Gartenweg 6, Tel. 06634 - 716

Stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher:
Wolfgang Beutlberger, Birkenweg 16, Tel. 06634 - 1732

Schiedsamt Gemünden (Felda)

zuständig für alle Ortsteile

Schiedsfrau

Antje Schäfer
Hohlstraße 14
35329 Gemünden (Felda) Tel.: 06634/919544
(Terminvereinbarungen nach 18.00 Uhr)

Stellvertretende Schiedsfrau

Anneliese Philippi
Ohmstraße 10
35329 Gemünden (Felda) Tel.: 06634/1517
(Terminvereinbarungen nach 18.00 Uhr)

Betreuungsbeamte des Bezirks Antrifttal, Gemünden (Felda), Kirtorf und Romrod

Polizeioberkommissar Thomas Lachmann
und Polizeioberkommissar Helmut Lerch Tel.: 06631/974-0
(Polizeistation Alsfeld)

Annahme von Elektro-Kleingeräten aus privater Herkunft

Der Bau- und Servicehof Gemünden (Felda), Feldastr. 58, 35329 Gemünden (Felda), OT Nieder-Gemünden, nimmt immer
freitags zwischen 11.45 und 12.15 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Elektro-Kleingeräte aus privater Hand kostenlos zur Entsorgung an. Bitte beachten Sie, dass hier nur Kleingeräte abgegeben werden können, die mindestens zwei Kanten von weniger als 50 Zentimeter Kantenlänge haben. Sie müssen frei von Verschmutzungen und Anhaftungen sein und dürfen nicht in zerlegtem und zerfleddertem Zustand sein. Es werden ausschließlich Geräte aus Privathaushalten und nicht von Gewerbetreibenden entgegengenommen.

Nachfolgend aufgeführte Elektrogeräte wie z.B. Leuchtstoffröhren, Gasentladungslampen, Monitore und Bildschirme werden nicht angenommen! Bei der Sperrmüllsammlung werden weiterhin Elektroherde, Spülmaschinen, Fernsehgeräte, Kühl- und Tiefkühlgeräte (künftig ohne Gebührens-marke) eingesammelt.

Öffnungszeiten der gemeindlichen Kindertagesstätte

Die gemeindliche Kindertagesstätte Gemünden (Felda), Feldastraße 56, 35329 Gemünden (Felda), OT Nieder-Gemünden ist von
Montag bis Donnerstag von 07.15 Uhr - 16.15 Uhr
und Freitags von 07.15 Uhr - 16.00 Uhr
geöffnet.

Es besteht die Möglichkeit Kinder von 1 - 6 Jahren dort betreuen zu lassen. Ein Mittagessen wird täglich gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Informationen erhalten Sie in der Kindertagesstätte unter der Telefonnummer: (06634) 8166.

Bürgerinformation ÖPNV

Nächstgelegene Fahrkartenausgaben und Auskunftsstellen für DB-Fernverkehr und den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV):
Bahnhof Alsfeld, RMV Mobilitätszentrale und DB-Agentur, Telefon: 06631/963333

Mo.-Fr. 07.30 - 16.45 Uhr
Fahrplanauskunft: „Fahrplan- und Fahrpreisauskünfte können Sie außerhalb der Öffnungszeiten am RMV Servicetelefon unter der Rufnummer 069 / 24 24 80 24 erfragen.

Ansprechpartner für alle Fragen zum ÖPNV im Vogelsbergkreis:

VGO Verkehrsgesellschaft Oberhessen mbH

Verwaltung: Bahnhofstraße 14 (im Bahnhof)

Info-Telefon: 06631/963333

Verkehrsverbindungen ab Gemünden (Felda)

Vogelsbergbahn 45: Limburg - Gießen - Alsfeld - Lauterbach - Fulda und zurück

Buslinie MR - 82: Kirchhain - Homberg - (Burg- u. Nieder-Gemünden) und zurück

VB-71: Ehringshausen - Nieder-Gemünden - Homberg und zurück

VB-77: Helpershain - Feldatal - Elpenrod - Mücke

Die Fahrpläne dieser und weiterer Linien finden Sie auf den Internetseiten der VGO unter www.vgo.de

Fahrzeugverkauf der Gemeinde Gemünden (Felda)

Die Gemeinde Gemünden (Felda) bietet zum Verkauf an:

1 ausgedienten Opel Combo-C-Van

Daten des Fahrzeugs:

Hersteller:	Opel	Leistung:	48 KW
Erstzulassung:	2004	TÜV:	bis 10/2022
Typ:	Combo-C-Van	Antriebsart:	Diesel
Kilometerstand:	229.333 km		

Das Fahrzeug steht zur Besichtigung auf dem Parkplatz des Bau- und Servicehofes.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Bau- und Servicehofes, Herrn Richber unter der Telefonnummer: 06634/918481. Interessenten werden gebeten, ihr Kaufpreisangebot in einem verschlossenen Umschlag bis spätestens 14.02.2021 bei der Gemeindeverwaltung, Rathausgasse 6, 35329 Gemünden (Felda) abzugeben.

Bitte auf dem Umschlag deutlich ‚Kaufpreisangebot Opel Combo‘ vermerken. Gemünden (Felda), 02.02.2021

Gez.
Bott
Bürgermeister



Nachruf

Die Gemeinde Gemünden (Felda) nimmt Abschied von

Herrn Karl Eduard Lutz

der am 29. Januar 2021 im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Herr Lutz war von Oktober 1968 bis Dezember 1971 Gemeindevertreter der ehemals selbständigen Gemeinde Elpenrod. Im Rahmen der Gebietsreform war Herr Lutz in der Zeit von Januar 1972 bis Oktober 1972 staatsbeauftragter Gemeindevertreter und von November 1972 bis April 2000 Gemeindevertreter der Gemeinde Gemünden (Felda). In dieser Zeit war Herr Lutz von April 1977 bis April 2000 Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten.

Am 25. Oktober 2001 wurde Herrn Lutz die Ehrenplakette der Gemeinde Gemünden (Felda) in Gold verliehen und gleichzeitig wurde er zum Ehrengemeindevertreter ernannt.

Der Verstorbene war außerdem von April 1993 bis März 2001 Jagdvorsteher im Ortsteil Elpenrod.

Dankbar nehmen wir Abschied und werden Herrn Lutz stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemünden (Felda), im Februar 2021

Für die Gemeinde Gemünden (Felda)	Für die Gemeindevertretung der Gemeinde Gemünden (Felda)
Lothar Bott	Klaus-Dieter Jensen
Bürgermeister	Vorsitzender der Gemeindevertretung

VHS - Nachrichten

Kursangebot

Zweigstelle Gemünden

Ansprechpartner: Monika Kömpf, Pestalozzistraße 12, 35329 Gemünden (Felda), Tel. 06634 / 8257
Anmeldungen direkt an die VHS. Anmeldeformulare sind den Kursbüchern zu entnehmen, per E-Mail an www.vhs-vogelsbergkreis.de oder bei Frau Kömpf erhältlich.

Aktuelles Kursangebot für Frühjahr 2021

Amigurumi - Häkeln für Ostern

Amigurumi - „Was ist das?“

Es bezeichnet eine japanische Strick- und Häkelkunst, mit der kleine gehäkelte Figuren - ob Tiere, Menschen Fabelwesen oder Lebensmittel, hergestellt werden.

Das Wort Amigurumi ist die Zusammensetzung der Worte amu (oder ami), was sowohl Stricken als auch Häkeln bedeutet und nuigurumi, was ausgestopfte Puppen bedeutet. Dies trifft genau den Kern der Sache, denn es handelt sich um Figuren, die mit Watte ausgestopft werden. Amigurumis sind ein tolles Spielzeug für Kinder, aber Auch Erwachsenen kann man damit eine kleine Freude bereiten.

Alle, die Lust am kreativen Gestalten haben und Grundkenntnisse im Häkeln vorweisen können, sind im Kurs herzlich willkommen. Gemeinsam werden wir schöne Sachen für das bevorstehende Osterfest machen. Bitte mitbringen: Häkelnadel Nr. 3 oder 3,5, Stopfnadel, Stecknadeln. Wolle kann bei der Kursleiterin erworben werden.

Gruppengröße: 4- 8 Personen

4 - 5 Personen 70,00 €

Ab 6 Personen: 46,70 €

Verbindliche Anmeldung bis 18.02.2021

211-2618

Carola Schmitt

5 Treffen, Do, 17.30-19.00 Uhr, ab 25.02.2021

Gemünden-Nieder-Gemünden,

Pestalozzischule

Smartphone/ Tablet - Grundlagenkurs

Sie besitzen ein Smartphone oder ein Tablet mit Android als Betriebssystem?

Doch was kann der smarte Computer alles?

In diesem Kurs werden Sie neben der reinen Bedienung und dem allgemeinen Umgang mit Ihrem Gerät, weitere Einsatzmöglichkeiten kennen lernen.

Dieser Kurs kann Ihnen eine Basis sein, um mit dem technologischen Wandel Schritt halten zu können.

Viele Übungsphasen in angenehmer Atmosphäre werden Ihnen helfen, sich mit Ihrem Smartphone vertraut und sicher zu fühlen.

Bitte bringen Sie Ihr eigenes Smartphone, PIN-Code, Ladekabel und ggf. Betriebsanleitung mit.

Inhalte:

- Einsatzmöglichkeiten des Smartphones/Tablet
- Unterschiede und Gleiches zwischen den Geräten kennen lernen
- Grundlegende Bedienung
- Grundlegende Funktionen
- Einstellungen
- Grundlegendes über Verbindungen
- gewohnte Telefonfunktion schnell erreichen
- Weitere Programme/ Apps nutzen
- Welche Apps gibt es, sind diese SICHER
- Apps herunterladen, nutzen, verwalten, löschen
- im Internet mit dem Smartphone/Tablet
- E-Mails schreiben und verwalten
- Datensicherheit - sicher online sein!

Im Entgelt sind die Kosten für ein Lehrbuch (10,40 €) enthalten.

Mindestteilnehmerzahl: 4 Personen

Staffelpreise:

4-5 Personen 94,40 €

ab 6 Personen 66,40 €

Verbindliche Anmeldung bis 01.03.2021

211-5404

Yvonne Jung

4 Treffen, Mo, 19.00-21.15 Uhr, ab 08.03.2021

Gemünden-Nieder-Gemünden,

Pestalozzischule

Amigurumi - Häkelkurs

Alle, die Lust am kreativen Gestalten haben und Grundkenntnisse im Häkeln vorweisen können, sind im Kurs herzlich willkommen. Gemeinsam werden wir „zauberhafte“ Wesen erschaffen.

Bitte mitbringen: Häkelnadel Nr. 3 oder 3,5, Stopfnadel, Stecknadeln. Wolle kann bei der Kursleiterin erworben werden.

Gruppengröße: 4- 8 Personen

4 - 5 Personen 70,00 €

Ab 6 Personen: 46,70 €

Verbindliche Anmeldung bis 14.04.2021

211-2619

Carola Schmitt

5 Treffen, Mi, 17.30-19.00 Uhr, ab 21.04.2021

Gemünden-Nieder-Gemünden,

Pestalozzischule



Sperrung der HeinzemannTour

Aufgrund von umfangreichen Verkehrssicherungsmaßnahmen sowie Holzerntearbeiten und der daraus resultierenden lückenhaften Markierung ist die HeinzemannTour bis zum 1. März gesperrt.
Seitens der Gemeinde Gemünden (Felda) wird um Verständnis für diese Einschränkungen gebeten.

Unsere Jubilare

Die Gemeinde Gemünden (Felda) gratuliert

zum 75. Geburtstag am 11.02.2021

Elsbeth Schmitt

Ruhweg 7

OT Nieder-Gemünden

zum 70. Geburtstag am 13.02.2021

Magdalena Pitzer

Torweg 3

OT Ehringshausen

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienste

Siehe Stadt Homberg!

Aktuell | Erfolgreich | Informativ

Ihr Mitteilungsblatt!

Gemeindefestlichkeiten



1250 Jahre Nieder-Gemünden

Wais froier woar, so däts emol ausseh!

Während in 1857 nur sovieler gewerblichen Betriebe vorhanden waren, die für das tägliche Leben unbedingt notwendig waren, wird von Karl Heinz Otterbein 1956 in seiner Examensarbeit von Zitat:

„Zwei Industriebetrieben und 4 Genossenschaften“ berichtet. Die Industriebetriebe waren die Molkerei und die Firma Tobro.

Die Genossenschaften waren die Spar- und Darlehenskasse Nieder-Gemünden, die Kornhausgenossenschaft Alsfeld, Großlager Nieder-Gemünden, das Elektrizitätswerk Dicknertsmühle und die Dreschgenossenschaft.

Die Bilder zeigen das Kornhaus, die Firma Tobro und die die Molkerei. Das Bild der Molkerei ohne Schornstein stammt um die Jahrhundertende, das mit dem Schornstein ist nach der Erweiterung (1947-1949) entstanden.

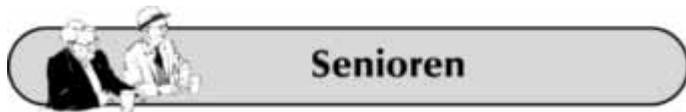
An dieser Stelle sei auf eine weitere Fabrik verwiesen, die heute längst vergessen ist. Auf dem Anwesen von Marc Andre Demper und Laura Ferrara Carretas entstand nach dem 2. Weltkrieg eine „Kleinfabrik“.

Dazu ist in einem beachtenswerten neu erschienenen Buch der ehemaligen Nieder-Gemündener Bürgerin Erna Schlutter zu lesen; Zitat; Seite 92: „Gleich nach Ende des Krieges baute Hans Weinschrot noch eine Werkshalle auf dem Grundstück und gründete dort eine Kleinfabrik....und ging wieder nach Frankfurt, sein Laden.... nahe Opernplatz konnte wieder eröffnet werden.“



Bilder: Archiv der Gemeinde Gemünden
Text: Bernd Reitz





Senioren

**Seniorentelefon des Seniorenbeirates
der Gemeinde Gemünden (Felda)**

Ansprechpartner:

Vorsitzender Peter Gabriel
stv. Vorsitzender Herbert Kömpf

Tel.: 06634/503
Tel.: 06634/1512

E-Mail-Adresse: gabriel.pe@gmx.de

Seniorentreff

Liebe Gäste des Seniorentreffs,
leider hat uns Covid-19 unverändert fest im Griff.
Um uns alle zu schützen und dem Corona-Virus keine Möglichkeit
zur Ausbreitung zu geben, muss unser

Senioren-Treff

leider *weiterhin geschlossen*

bleiben.

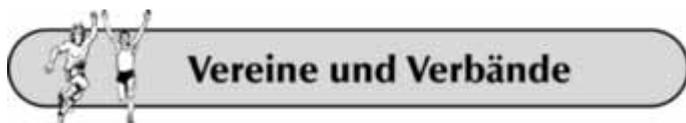
Über unsere Aktivitäten, die unter strengen Hygieneregeln an jedem
1. Und 3. Donnerstag im Monat trotzdem stattfinden, bekommt ihr
Informationen bei

P. Gabriel (06634-503) oder H. Kömpf (06634-1512) oder im
Rathaus bei Frau Maininger (06634-960918).

Ich freue mich darauf, euch alle gesund wiederzusehen.

Peter Gabriel Gemünden, den 3. September 2020

Vorsitzender des Seniorenbeirats



Vereine und Verbände

Bürgergemeinschaft Gemünden

**Besuch der Bürgergemeinschaft Gemünden
(BGG) bei der Firma FMB in Burg Gemünden**

Anfang Dezember trafen sich Vertreter der Bürgergemeinschaft Gemünden (BGG) mit dem Geschäftsführer der Firma FMB (Flexible Metallbearbeitung) Frank Schmitt zu einer Führung durch das neu entstandene Betriebsgebäude im Gewerbegebiet zwischen Nieder-Gemünden und Burg-Gemünden. Die Firma FMB ist hauptsächlich im Bereich der Zerspanungstechnik und Schlosserei tätig und hat zurzeit 14 Mitarbeiter. Kunden sind in der Regel kleine bis mittelständische Unternehmen aus der Region. Beim Bau des neu entstandenen Firmengebäudes wurde vor allem auf eine hohe Energieeffizienz geachtet, so wird zum Beispiel auf einen beheizten Boden in Verbindung mit einer Luft-Wärmepumpe gesetzt, welche wiederum von den Solarpanels auf dem Dach betrieben wird soll. Zudem wurden auch bei Fenstern und Wänden auf eine gute Dämmung geachtet. Die Halle lässt sich in beide Richtungen erweitern, sodass sich das Unternehmen in Zukunft flexibel anpassen kann. In den kommenden Monaten soll, wie in allen anderen Firmen im Gewerbegebiet, der Anschluss an eine Glasfaserleitung der Telekom stattfinden. „Wir, von der BGG freuen uns, dass Frank Schmitt beschlossen hat seinen Firmensitz von Queckborn in unsere Gemeinde zu verlegen und hoffen, dass durch den Ausbau der Glasfaserleitung und die baldige Ausbau des Gewerbegebiets sich noch andere Firmen dazu entschließen es ihm gleich zu tun!“ so das BGG-Mitglied Tim Henkel.



Auf dem Bild (v.l.n.r.): Tobias Reitz, Michael Nuhn, Frank Schmitt, Sylvia Hild, Tim Henkel, Daniel Richardt

für den »Ohmtal-Bote« im Stadtteil Büßfeld ab 1.4.2021.
Interesse oder Fragen? Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme - gerne auch per Email.

Name: _____
 Straße/Nr.: _____
 PLZ/Ort/Ortsteil: _____
 Telefon: _____
 Geb.-Dat.: _____ Beruf: _____

Rufen Sie uns einfach an (Tel. 06643/9627 -17)
oder senden diesen Coupon an folgende Adresse:
LINUS WITTICH Medien KG
Stichwort »Zusteller«
Industriestr. 9 - 11 · 36358 Herbstein
E-Mail: L.Wolf@wittich-herbstein.de



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Anzeige

Was tun bei **ARTHROSE?**

Zu allen Gelenken gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe in ihrem Ratgeber „Arthrose-Info“ wertvolle Empfehlungen. Eine Sonderausgabe ist kostenlos erhältlich bei: Deutsche Arthrose-Hilfe, Postfach 1105 51, 60040 Frankfurt/Main (bitte gerne eine 0,80-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder per E-Mail an service@arthrose.de (bitte auch dann gern mit vollständiger Adresse).

Ihr Ansprechpartner für Strom & Gas

Trotz Lockdown weiterhin telefonisch für Sie erreichbar!

Michael Schneider
Tel.: 06422/ 8983798
Mobil: 0151 / 16115447

Kundenservicebüro
Borngasse 15
35274 Kichhain

Sprechzeiten:
Mo: 09:00 – 12:00 Uhr
Di: 14:00 – 17:00 Uhr
Do: 13:00 – 17:00 Uhr




www.EAM.de

PERFEKTE PASSFORM
HOHER TRAGEKOMFORT

KOMFORTABLES MATERIAL
ATMUNGSAKTIV



FFP2

Masken

Germany

Made in Germany

- ✓ Deutscher Hersteller
- ✓ Deutsche Zulassung
- ✓ Medizinische Zulassung
- ✓ 4-lagig
- ✓ DIN EN 149:2009-08, EU2016/425, CE2163



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de

20 Jahre Teppichwäscherei Feyh 01.04.1999 - 01.04.2019 Abhol und Lieferservice **GRATIS**

Die Teppich- und Polsterwäscherei mit Festpreisgarantie (keine „ab“-Preise)



Teppichwäscherei Feyh

Rabenau-Gießen
teppichwaescherei-feyh.de
Tel. 0 64 07/ 40 48 999 oder
01 70 / 3 14 24 41





Raiffeisen
Alsfeld - Kirchhain

Jetzt Heizöl bestellen

Wir beraten Sie gerne!

Holzpellets | Union Brikett | Flüssiggas

Im Froschwasser 20 - Schweinsberg Grünberger Str. 52 - Alsfeld
Tel. 0 64 29/92 31 - 16/92 31 - 17 Tel. 0 66 31/801 - 140/801 - 141

www.raiffeisen-warendienst.de



Roßdorf

– Jetzt anrufen und kostenlose Fachberatung nutzen! –

FENSTER + TÜREN

... mit werkseigener Fensterproduktion ... erstklassigem Montageteam und Serviceabteilung (nur für eigene Produkte)

Ausstellung: Lindenstraße 1, 35287 Roßdorf
– täglich geöffnet –

www.fenster-rhiel.de – Tel. 0 64 24/92 68-0 • Fax -20

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.





Wir sind für Sie da

Ihre Medienberater vor Ort

Daniel Wandner
Medienberater für
Homberg (Ohm) und Gemünden (Felda)

Tel.: 0175 5951098
d.wandner@wittich-herbstein.de

Hartmut Stamm
Medienberater für
Amöneburg

Tel.: 0175 5951099
h.stamm@wittich-herbstein.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Anzeigen-Annahmeschluss beim Verlag **montags, 8.00 Uhr** bei Feiertagsvorverlegung einen Werktag früher



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:

Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
 Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
 sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine, sonstige
 Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383
 buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!

Bild: © Kevin Drewes / FLY & HELP



-Anzeige-



FLY&HELP „Stars unter Afrikas Sternen“ erfolgreich.

Windhoek, 27. Januar 2021

Sänger Mickie Krause und Peter Wackel haben beide ein gutes Herz für Kinder. Für die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gaben Sie ein Charity-Konzert in Windhoek und besuchten Schulprojekte bei dem Volk der Ovahimba im Kaokoveld.

Hört man „Namibia“, dann denkt man an Bilder der Sossusvlei Wüste, unendliche afrikanische Weiten, Giraffen, bunte Häuser in Lüderitz und die ehemalige Kolonialstadt Swakopmund. Die Idee, dort das Konzert „Stars unter Afrikas Sternen“ für den guten Zweck zu veranstalten, entstand vor zwei Jahren.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP setzt sich weltweit für die Bildung von Kindern ein. Alleine in Namibia konnten durch Spendengelder bereits über 50 Schulbauprojekte in den letzten 11 Jahren realisiert werden.

Aus einem größeren Konzert auf dem Midgard Country Estate in der Nähe von Windhoek wurden drei kleine - denn natürlich gelten auch in Namibia strenge Corona-Regeln, sodass pro Konzert nur maximal 50 Personen auf Abstand teilnehmen durften. Die Stimmung war grandios und alle Gäste -viele deutschstämmige Namibier und auch einige

Reisende aus Deutschland – haben das Event mit ihren Lieblingsstars sehr genossen!

In den Tagen nach dem Konzert reisten die Künstler gemeinsam mit FLY & HELP und weiteren Spendern auf eigene Kosten per Buschflugzeug ins 900 Kilometer entfernte Kaokoveld, um sich vor Ort ein Bild von den Stiftungsprojekten zu machen. In der Projektregion lebt größtenteils das traditionelle Halbnomaden-Volk der Ovahimba. Eine Schule hat ein Einzugsgebiet von bis zu 50 Kilometern. Die Kinder schlafen meist vor den Schulen, die aus Stroh- oder Blechhütten bestehen, auf dem Boden und kehren nur in den Ferien zu ihren Eltern zurück, weil der Weg ansonsten zu weit ist. Die Reiner Meutsch Stiftung baut dort Schulgebäude und Schlafsäle für die Kinder.

Und Reiner Meutsch freut sich: „Es ist wunderbar, solch treue Unterstützer wie Peter und Mickie an der Seite meiner Stiftung zu haben! In den nächsten Monaten wird im Kaokoveld eine neue Mickie-Krause-Schule sowie eine Peter-Wackel-Schule in Okahandja entstehen! Das schenkt vielen weiteren hundert Kindern eine Zukunft!

Mehr Information: www.fly-and-help.de

LW-Service auf einen Klick:

www.wittich.de



Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
 Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz



039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen

FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



Foto: bootsurlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



Abo-Bestellschein

Bestellschein für die Wochenzeitung „Ohmtal-Bote“

Ja, hiermit bestelle ich die Wochenzeitung „Ohmtal-Bote“
zum Bezugspreis von **9,25 €** im Quartal inkl. Zustellung und MwSt.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort (Ortsteil)

Ort, Datum, Unterschrift



Einzugsermächtigung:

Ich bin damit einverstanden, dass Sie bis auf schriftlichen Widerruf das Zeitungsbezugsgeld von meinem unten angegebenen Konto abbuchen.

Kontoinhaber (Name/Vorname)

Bankbezeichnung

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Sollten Sie den Coupon ausgefüllt an unseren Verlag geschickt haben und sich dennoch entschließen, das Blatt nicht abonnieren zu wollen, so können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Ihrer Bestellung diese schriftlich bei der LINUS WITTICH Medien KG in 36358 Herbstein, Industriestr. 9-11, widerrufen. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Bestellschein per E-Mail oder Post an:
LINUS WITTICH Medien KG · Industriestr. 9 - 11 · 36358 Herbstein · service@wittich-herbstein.de



Menue & mehr
Catering-Service & Essen auf Rädern

Die Kochprofis aus Wetter
St. Elisabeth Dienstleistungen GmbH



Telefon 06423 9695577
Schulstraße 29a · 35083 Wetter
www.mumwetter.de · mum@elisabeth-verein.de

Korkbeläge • Tapeten • Farben

Ein Markt mit
Fachberatung • Bedienung • Qualität

Wir sind weiterhin für Sie da.

Sie können während den
Geschäftszeiten anrufen und
auf Wunsch Ware kontaktlos
abholen oder liefern lassen!

KÖMPF 35315 Homberg/Ohm 1
GmbH & Co. KG Frankfurter Straße 13A
EXCLUSIV Telefon: (0 66 33) 4 57
mehr als nur ein Markt! Fax: (0 66 33) 76 49 **P**

Teppiche • Brücken

Parkett • Fertigparkett • PVC-, Linoleum-
Malerbedarf • Badgarnituren • Läufer

Gratis **Küchenplanung Zuhause**
... da wo es Sinn macht.

ALKONI KÜCHEN.de
Das Einrichtungshaus **ZUHAUSE KAUFEN**



Küchenheimberater
Telefon: 0171 5586656
kuechezuhausekaufen@alkoni.info



Vogel
Karosserie + Lack
35315 Homberg/Ohm Tel. 0 66 33 / 50 77
www.vogel-lackierungen.de

Unfallreparatur
Autolackierung
Industrielackierung
Autoglasreparatur

Thomas R. Pabst

Rechtsanwalt
Homberger Str. 16 A
35325 Mücke-Bernsfeld



Tel.: 0 66 34 / 91 88 28
Fax: 0 66 34 / 91 88 33
E-Mail: kanzlei@ra-pabst.de
Internet: www.RA-Pabst.de

Gewährleistungsausschluss rechtmäßig formuliert

Häufig wird bei Privatverkäufen – gerade auf Internetauktionsplattformen, wie z.B. ebay – Ware unter Ausschluss der Gewährleistung verkauft. Zu finden ist insbesondere der Satz „die Ware wird unter Ausschluss der Gewährleistung verkauft“. Diese Formulierung ist in der Regel jedoch nicht wirksam.

So können schon gemäß § 309 Nr. 7a BGB Schadenersatzansprüche des Käufers für Körper- und Gesundheitsschäden durch AGB nicht ausgeschlossen oder begrenzt werden, soweit dem Verkäufer ein Verschulden zur Last gelegt werden kann. Vor diesem Hintergrund könnte beispielhaft die Formulierung lauten: Der Kaufgegenstand wird unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung verkauft. Der Ausschluss gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus grob fahrlässiger bzw. vorsätzlicher Verletzung von Pflichten des Verkäufers, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers sowie für jede Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Thomas R. Pabst, Rechtsanwalt

Meisterhaft **auto reparatur** **DF Berben GmbH**

- Kfz-Inspektion
- Kfz-Glasreparatur
- Kfz-Reifenservice
- Kfz-Klimaservice
- Kfz-Unfallreparatur
- Kfz-Lackierung

Fuldaer Straße 4 · 35274 Kirchhain · Telefon 0 64 22 / 46 64
www.kfz-berben.de

Ihr Autohaus am Berg - Ford spezialisiert



- Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen
- HU* und Abgasuntersuchung
* im Namen und Rechnung der GTÜ, KÜS und TÜV Hessen
- Reifen- und Klima-Service
- Lackierarbeiten
- Karosserie-Instandsetzung
- Kfz-Reparaturen, Tuning und Wartung aller Fabrikate
- Oldtimer-Service

Autohaus Oliver Scheuer

Steinweg 14 - 35287 Amöneburg - Tel. 0 64 22 / 63 46

Für den Inhalt der Wahlwerbung ist ausschließlich die jeweilige Partei verantwortlich – siehe Impressum

Zu jeder Zeit selbst gestalten!

Anzeigen ONLINE BUCHEN:

WITTICH.DE/FAMILIENANZEIGEN



Urlaub daheim - Treffpunkt Deutschland

Viele hilfreiche Tipps und Links finden Sie unter:
www.ebook.wittich.de



Patrick Krug
SPD-Spitzenkandidat und
Kreisvorsitzender

Kreistagswahl

Am 14. März 2021
SPD wählen X Liste 3

✉ Briefwahl nutzen!





Lukas Becker
Listenplatz 19



**DEN VOGELSBERG
IM FOKUS.**

#vogelsbergimfokus



Claudia Blum
Listenplatz 2



Peter Gabriel
Listenplatz 42

**Gemeinsam für Gemeinden,
Homberg (Ohm) und den Vogelsberg**

www.spd-vogelsbergkreis.de



Nina Mergner
Listenplatz 14



Dr. Claus Gunkel
Listenplatz 50



Gerhard Kuntz
Listenplatz 54

V.i.d.F. SPD Unterbezirk Vogelsbergkreis - 0 66 31 - 24 57 - ub.vogelsberg@spd.de - www.spd-vogelsbergkreis.de - Fuldaer Tor 30 - 36304 Alfeld